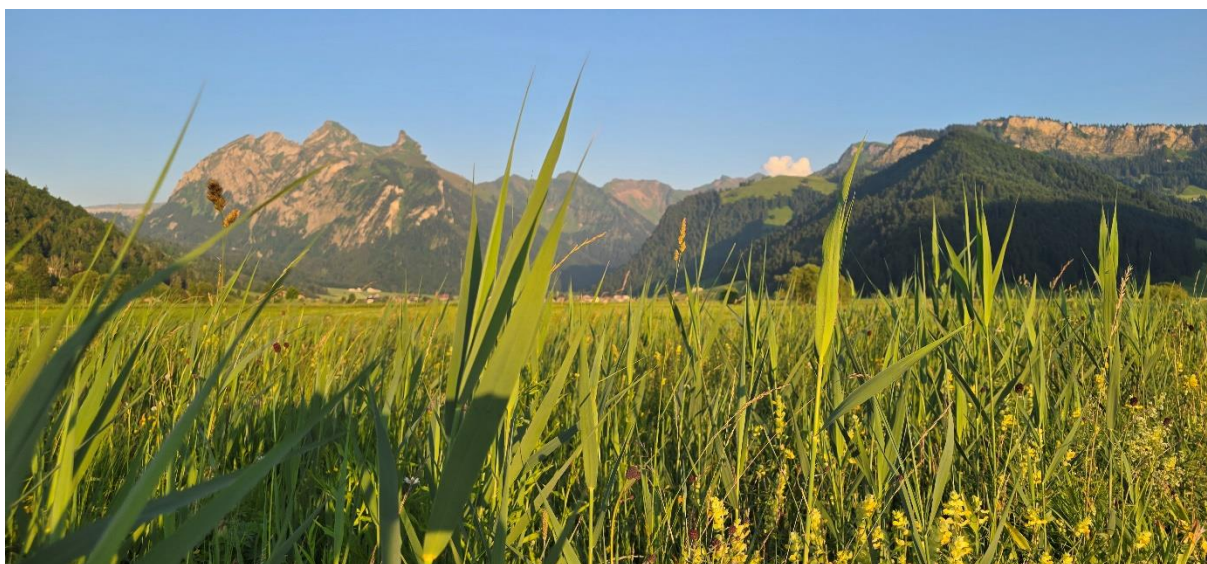




Gemeinde
Unteriberg

Jahresbericht (Rechnung) 2025



Gemeindeversammlung

Donnerstag, 23. April 2026, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhaus Baumeli

Inhalt

1	Einladung / Traktanden	4
2	Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	5
3	Tätigkeitsberichte aus den einzelnen Ressorts	6
4	Überblick Jahresrechnung 2025	10
4.1	Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats.....	10
4.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission.....	12
4.3	Gesamtübersicht	13
4.4	Nachtragskredite 2025 zur Genehmigung	14
5	Erfolgsrechnung	19
5.1	Gestuffer Erfolgsausweis	19
5.2	Erfolgsrechnung nach Funktionen	20
5.3	Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten	21
6	Investitionsrechnung	30
6.1	Investitionsrechnung nach Arten	30
6.2	Investitionsrechnung nach Funktionen.....	30
6.3	Investitionsrechnung nach Funktion und Arten	31
7	Bilanz.....	32
8	Geldflussrechnung	33
9	Anhang zur Jahresrechnung	34
9.1	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen.....	34
9.1.1	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen.....	34
9.1.2	Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	34
9.1.3	Spezifische Bilanzierungsgrundsätze	35
9.2	Eigenkapitalnachweis.....	38
9.3	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	39
9.4	Rückstellungsspiegel.....	39
9.5	Beteiligungsspiegel	39
9.6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	40
9.7	Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen.....	41
9.8	Darlehensübersicht	43
9.9	Kennzahlen	44
10	Ausgabenbewilligungen / Nachkredit 2026	45
10.1	Abrechnung der Ausgabenbewilligung Schulhaus Studen: Sanierung Vorplatz	45
10.1.1	Antrag des Gemeinderats	45
10.1.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission.....	45
10.2	Abrechnung der Ausgabenbewilligung Sanierung Dörflistasse Studen (Schulhaus bis Brünnenbach).....	45
10.2.1	Antrag des Gemeinderats	45
10.2.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission.....	45
10.3	Abrechnung der Ausgabenbewilligung Sanierung Leitungen Dörflistrasse (Lehweid bis Fuchsenweid)	46
10.3.1	Antrag des Gemeinderats	46
10.3.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission.....	46

10.4	Abrechnung der Ausgabenbewilligung Sanierung Studenstrasse Studen	46
10.4.1	Antrag des Gemeinderats	46
10.4.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission.....	46
10.5	Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen	47
10.5.1	Übersicht	47
10.5.2	Erläuterungen.....	47
10.6	Nachtragskredit 2026	48
11	Teilrevision Nutzungsplanung	49
11.1	Antrag des Gemeinderats	49
11.2	Bericht des Gemeinderats.....	49

1 Einladung / Traktanden

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. April 2026, 20.00 Uhr, im Mehrzweckhaus Baumeli

Traktanden

1. Wahl von drei Stimmenzählern
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung Nachtragskredite zu Lasten der Rechnung 2025 (Sammelvorlage)
4. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2025
5. Abrechnung Ausgabenbewilligungen Schulhaus Studen: Sanierung Vorplatz / Sanierung Dörf-
listrasse (Schulhaus bis Brünnenbach) / Sanierung Leitungen Dörflistrasse Studen / Sanierung
Studenstrasse (Kreuz bis Schulhaus)
6. Nachkredit zu Lasten der Rechnung 2026
7. Teilrevision Nutzungsplanung
8. Verschiedenes / Informationen des Gemeinderats

Für die Traktanden 1 bis 6 ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Die Anträge des Gemeinderats sind in der vorliegenden Botschaft abgedruckt. Diese und weitere zu-
gehörige Unterlagen liegen ab sofort auf der Gemeindekanzlei zu den üblichen Öffnungszeiten zur
Einsichtnahme öffentlich auf. Die ausführliche Version der Broschüre ist auf der Website der Ge-
meinde einsehbar.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden höflich zur Teilnahme an der Gemein-
deversammlung eingeladen.

Unteriberg, im März 2026

Gemeinderat Unteriberg

2 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liäbi Ybriger

Das Jahr 2025 brachte der Gemeinde Unteriberg viel Positives und Erfreuliches. Dazu kam ganz wenig Mühsames und Nervenaufreibendes. Ich freue mich darauf, Euch meine Sicht auf das letzte Jahr und einen Ausblick in das kommende Jahr zu geben.

Unteriberg, ein Paradies mitten in der Schweiz. Ein Dorf mit 2484 Einwohnern, 2484 verschiedene Meinungen und Ansichten und trotzdem haben wir alle immer dasselbe Ziel: Sorge zu tragen zu unserer Heimat und unseren Werten.

Genau dieses Verständnis für unser Denken und Handeln, wünsche ich mir von allen aussenstehenden Personen auch. Sei es von Politikern, die über uns stehen, unserem Staatsfernsehen, sowie auch der grössten Zeitung im Land.

Geschätzte Mitmenschen, ob Vorstandsmitglied in einem Verein, Gemeinderat, Regierungsrat oder Bundesrat, sie alle sind gewählte Personen und jede gewählte Person legt, wenn auch teilweise indirekt, immer einen Schwur ab. Mit seinem Handeln, immer und zu jeder Zeit, das Beste für seinen Verein, seine Gemeinde, seinen Kanton, ja sein eigenes Land, zu tun.

Diese Einleitung habe ich gewählt, um meinen Ratskollegen ein grosses Dankeschön für ihre geleistete Arbeit auszusprechen. Den Einsatz, den sie in ihren jeweiligen Ressorts und zusammen im ganzen Gremium leisten, ist aktuell und mit den anstehenden Projekten, Sanierung Hallenbad, Sanierung der ARA, Planung Neubau Schulhaus und Verwaltung, Teilrevision Ortsplanung und der Neuauflage des Baureglements, mehr als der normale Aufwand und benötigt von Allen die Freude und das grosse und wichtige Interesse, unser Dorf weiter für die Zukunft zu rüsten.

Im Weiteren spreche ich unseren Verwaltungsangestellten und Kommissionsmitgliedern meinen Dank aus, ohne sie würde unsere Gemeinde im Stillstand leben und keine Fahrt aufnehmen. Ich darf Ihnen mit Stolz und Freude versichern, dass der gesamte Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern, das Wohl von Unteriberg für heute und für die Zukunft, immer an die erste Stelle setzt.

Viel Interessantes, über die jeweiligen einzelnen Ressorts unserer Gemeinderäte, erfahrt Ihr in den nachfolgenden Seiten von jedem Gemeinderat selbst.

Positives und Erfreuliches aus Unteriberg

Die Geschichte des Hallenbades, kann dank den Stimmbürgern von Unteriberg und den umliegenden Gemeinden und Bezirken, ein neues Kapitel schreiben. Für dieses Wohlwollen von allen Beteiligten bedankt sich der gesamte Gemeinderat. Denn die Wichtigkeit dieses Hallenbades für unsere Schule und die gesamte Ferienregion ist unbestritten. Wir freuen uns, dass im Sommer 2027 das komplett sanierte Hallenbad wieder für zusätzliche positive Werbung in der Region sorgt.

Apropos Werbung für unsere Region, unsere beste Werbeträgerin hat im letzten Februar in Saalbach mit ihrem Talent unsere Gemeinde von der besten Seite repräsentiert. Zielstrebig und sympathisch hat Wendy Holdener an den Skiweltmeisterschaften drei Medaillen gewonnen. Herzliche Gratulation. Das Wendy seit 16 Jahren im Weltcup dabei ist und seit 13 Jahren Podestplätze für unser Dorf herausfährt, hat hauptsächlich mit ihrem Willen und Können zu tun. Dazu kommen sicherlich noch ihre Familie und Freunde, die sie immer unterstützen und nicht zu vergessen das Skigebiet, dass seit ihrer Kindheit beste Trainingsbedingungen für den Nachwuchs zur Verfügung stellt.

Und genau dieses Skigebiet hat im letzten Jahr für viel Freude in Unteriberg gesorgt. Eine Weltneuheit wurde eröffnet. Ich darf mit viel Stolz und Freude dieses Pionierprojekt in meinem Jahresbericht erwähnen, zum einen wurde unser regionales Gewerbe wo immer möglich berücksichtigt. Zum anderen haben wir in unserer Region ein Zugpferd, nach dem sich andere Ferienregionen sehnen. Die Hoch-Ybrig AG ist finanziell kerngesund, beschäftigt mehrheitlich einheimische Mitarbeiter, investiert laufend in ihre Infrastruktur und bringt für unsere Region einen Mehrwert, den es kaum zu beziffern gibt. Und klopft der Gemeindepräsident von Unteriberg mit 230 einheimischen Senioren an die Tür, werden sie alle freundlich in Empfang genommen und können einen wunderbaren Tag im Hoch-Ybrig erleben.

Daneben haben wir in Unteriberg weitere und in den verschiedensten Sparten hervorragende aufgestellte Gewerbebetriebe, die Arbeitsplätze schaffen, innovativ sind und sich in ihrem jeweiligen Segment locker mit der Konkurrenz messen können. Ich bin stolz auf unser Gewerbe, mit ihrem Auftreten

und Wirken in unserer Gemeinde. Sie gehören mit ihren Investitionen und den Arbeitsplätzen zu den wichtigsten Pfeilern einer jeden Gemeinde.

Neben dem Gewerbe und dem Tourismus, ist unsere Landwirtschaft, das dritte Standbein, für ein gesundes Wachstum mit Bodenständigkeit und Beharrlichkeit. Auch wenn ich keinen direkten Bezug zur Landwirtschaft habe, bin ich mir sehr wohl bewusst, was unsere Bauern für unsere Region leisten. Ihre Arbeit und ihre Investitionen sind für unsere Gemeinde wichtig und unverzichtbar. Das unser Tourismus auf das Wohlbefinden der Landwirtschaft angewiesen ist, haben wir im letzten Jahr einmal mehr hautnah miterlebt. Die Situation mit der Loipe in Studen, ist für uns nicht das Werbeschild, welches die Region verdient hat. Auf der Umkehrseite gibt es auch positive Meldungen über die Zusammenarbeit der drei wichtigsten Standbeine der Gemeinde: Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus.

Im vergangenen Jahr 2025 durfte der Verkehrsverein Unteriberg sein 125-jähriges Bestehen feiern. Für dieses Jubiläum wurde an der Hirschfluh eine Familienschaukel und eine Gruebi erstellt. Die Landwirtschaft als Grundeigentümer stellte Land zur Verfügung, das einheimische Gewerbe sponserte viel Material und Arbeit, und etliche Helfer, ja sogar Familien mit Kindern, haben an diesem Gemeinschaftsprojekt Hand angelegt. Damit wir für uns und unsere Gäste heute einen wunderbaren Ort mit Blick auf das schönste Dorf der Welt haben. Wer dies nicht glaubt, kann sich gerne selber davon überzeugen.

Und genau für uns und unsere Gäste, wird am 13. Juni 2026, das Dorffest von Unteriberg, nach 25 Jahren Unterbruch, durch den Verkehrsverein wieder ins Leben gerufen. Mit dem Übertitel „Dorffäscht vo Underybriger für Underybriger und alli Gäscht.“ Ich freue mich, Sie und viele Gäste an diesem Samstag bei uns im Dorf, begrüßen zu dürfen.

Zum Schluss danke ich allen Personen, die sich in irgendeiner Weise für unsere Gemeinde und unser Vereinsleben einsetzen.

Ich wünsche allen unseren Bürgern und Bürgerinnen und ihren Familien alles Gute, bleiben Sie gesund und zufrieden.

Und für unser Unteriberg wünsche ich mir, dass es so bleibt wie es ist.

„bodäständig, unverfälscht und heimatverbunden“

3 Tätigkeitsberichte aus den einzelnen Ressorts

Finanzen – Säckelmeister Daniel Müller

Die Einführung des internen Kontrollsystems wurde im Jahr 2025 umgesetzt. Als erstes wurden zwei Schlüsselprozesse erarbeitet. Weitere Prozesse werden laufend ergänzt. Seit Mitte 2024 ist es möglich Rechnungen per Email oder direkt im Ebanking zu empfangen.

Die Informatik der Gemeinde Unteriberg wird durch das Rechenzentrum Einsiedeln betreut. Der Support für Technik und Software ist somit optimal gewährleistet.

Im Steuerwesen ist die Gemeinde hauptsächlich für das Inkasso der offenen Beträge aller kantonalen Körperschaften (Kanton, Bezirk, Gemeinde und Kirchgemeinden) zuständig. Die Veranlagung der Steuern, wie auch der Versand der Steuererklärungen und Rechnungen, erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung. Ab 2026 wird es gemäss kantonomer Steuerbezugsverordnung nicht mehr möglich sein, die Steuern bar zu bezahlen.

Mehr zur finanziellen Entwicklung und Lage der Gemeinde können Sie ab Seite 10 dieser Broschüre lesen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die sich für die Gemeinde Unteriberg einsetzen.

Liegenschaften und Sicherheit – Gemeinderat Mike Schatt

Liegenschaften

Im Jahr 2025 standen im Ressort Liegenschaften insbesondere die strategischen Planungsarbeiten im Vordergrund. Ein Schwerpunkt bildete die Vorbereitung des Planungskredits für den Kindergarten- und Verwaltungsneubau, welcher der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2025 vorgelegt wurde. Die notwendigen Grundlagen wurden erarbeitet, Varianten geprüft und die finanziellen Auswirkungen sorgfältig beurteilt. Somit konnte die Projektgruppe Liegenschaftsstrategie eine kompetente Grundlage erarbeiten, auf welcher nun die neugegründete Kommission Neubau Schul- und Verwaltungsgebäude aufbauen kann.

Neben diesen Projektarbeiten wurde die laufende Betreuung der gemeindeeigenen Liegenschaften sichergestellt. Unterhaltsarbeiten wurden koordiniert und kleinere Instandstellungen ausgeführt. Dabei wurde auf eine wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung der Gebäude geachtet.

Sicherheit

Im Bereich Sicherheit startete das Jahr mit vielen herausfordernden Einsätzen. Brände, Unfälle und Personensuche prägten die Ereignisse. Unter anderem bei einem Grossbrand im Schachen, bei dem rund 70 Angehörige der Feuerwehr Unteriberg, Feuerwehr Oberiberg sowie der Stützpunktfeuerwehr Einsiedeln erfolgreich tätig werden konnten, ohne dass Personen zu Schaden kamen. Zudem rückte die Feuerwehr bei einem Selbstunfall auf der Hertistrasse aus, wobei ebenfalls zusammen mit Rettungsdiensten professionell Hilfe geleistet wurde.

Trotz dieser herausfordernden Einsätze verlief das Jahr insgesamt stabil und es gelang, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr kontinuierlich sicherzustellen. Übungen, interne Weiterbildungen und Einsatzvorbereitungen bildeten einen wichtigen Teil der Tätigkeit, um die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten.

Bauen und Verkehr – Gemeinderat Robin Fässler

Im Ressort Bauen und Verkehr konnten im vergangenen Jahr verschiedene Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Eine gute Zusammenarbeit und der Austausch innerhalb der Kommissionen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die anstehenden Aufgaben effizient und lösungsorientiert angegangen werden konnten.

Bauen

Im Ressort Bauen wurden neben der Behandlung der eingegangenen Baugesuche weitere wichtige Themen bearbeitet.

Das Baureglement konnte fertig überarbeitet werden. Verschiedene Punkte wurden dabei gemeinsam mit der Orts- und Zonenplankommission besprochen.

Der offene und konstruktive Austausch in den Kommissionen hat sich dabei sehr bewährt.

Verkehr

Auch im Bereich Verkehr konnten mehrere Arbeiten planmässig umgesetzt werden. Die Sanierung der Studenstrasse (Kreuz bis Schulhaus) verlief reibungslos. Die Arbeiten am Untergrund sowie das Einbauen des Armierungsnetzes konnten ohne Probleme durchgeführt werden.

Weiter wurde der Deckbelag beim Schulhaus Studen eingebaut. Zusätzlich erfolgten verschiedene kleinere Reparaturen an Gemeindestrassen, unter anderem die Belagsreparatur beim Minsterparkplatz, um die Strassen in einem guten Zustand zu halten.

Zum Schluss möchte ich mich herzlich bei allen Kommissionsmitgliedern für das Vertrauen, den Einsatz und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Bildung – Gemeinderat Patrick Bieri

Schulbehörde

Die Gemeindeschule Unteriberg wird strategisch von der sechsköpfigen Schulbehörde geführt. Ihr gehören die beiden Vertreter des Gemeinderats an: Schulpräsident Patrick Bieri und Säckelmeister Daniel Müller. Ebenfalls Einsitz haben Yvonne Briker, Peter Fässler sowie Saskia Marty als Vertreterin des Lehrpersonenteams. Ohne Stimmrecht wirken zudem Schulleiterin Susanne Lagler und Schulsekretärin Beatrice Bisig mit.

Die Aufgaben der Schulbehörde sind breit gefächert. Sie reichen von der Anstellung der Lehrpersonen über die Aufsicht und Beurteilung der Schulleitung bis hin zur Budgetplanung und Organisation der Schülertransporte. Zudem stellt sie beim Gemeinderat Anträge zur Anzahl Klassen und Lehrstellen sowie zur notwendigen Infrastruktur wie Gebäude, Maschinen oder Fahrzeuge. Im vergangenen Jahr fanden vier Schulratssitzungen statt, in denen vielfältige Themen behandelt wurden.

Herausforderungen für die Zukunft

Die Gemeindeschule Unteriberg steht vor wichtigen Entwicklungen. Zu Beginn des Schuljahres 2025/26 zogen die Kindergartenklassen aus dem 150-jährigen alten Schulhaus in neue Räumlichkeiten um. Das historische Gebäude entspricht den heutigen Sicherheitsanforderungen und pädagogischen Bedürfnissen nicht mehr.

Die Planungen für einen Neubau laufen daher intensiv. Gemäss Pflichtenheft ist der Schulrat für die Sicherstellung einer zeitgemässen und soliden Bausubstanz verantwortlich. Die finanziellen Rahmenbedingungen legt die Gemeinde fest; innerhalb dieser Vorgaben sorgt der Schulrat für optimale infrastrukturelle Voraussetzungen.

Im Zentrum aller Überlegungen stehen jedoch stets die Schülerinnen und Schüler – mit ihren individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Besonderheiten. Schulbehörde und Lehrpersonen setzen sich mit grossem Engagement dafür ein, jedes Kind bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, damit es in Unteriberg gut gerüstet in seine Zukunft starten kann.

Umwelt und Infrastruktur – Gemeinderat Rolf Fuchs

ARA-Sanierung

Dieses Jahr fanden viele Workshops und Sitzungen zur ARA-Sanierung statt. Es wurden zudem zu jeder Position Richtofferten eingeholt, sodass wir jetzt relativ genaue Zahlen zum Ausbau haben. Es wurde reduziert und optimiert, jedoch sind die gesetzlichen Auflagen und Richtwerte bei der Einmündung in die Minster so hoch, dass wir den Minimum-Ausbau hiermit erreicht haben. Das Projekt war zur Vorprüfung beim Kanton und wurde praktisch bei allen Bereichen gutgeheissen, ausser beim Kiesfang in der Nähe der Minster, ist die Anlage so bereit für die Bewilligung. Das Thema ist aber zu umfassend, um alles hier aufzuführen, deshalb habe ich eine kurze Präsentation an der Gemeindeversammlung geplant.

Umwelt und Infrastruktur

Viele laufende Projekte nehmen Fahrt auf, so auch der Ausbau des Stöckbächlis. Damit wir den Auftrag der Siedlungs-Entwässerung für die Umzonung der Genossame Yberg erfüllen können. Auch wurde ein erster Entwurf des neuen Abwasserreglements erarbeitet. Wasser ist wichtig. In den letzten Jahrzehnten ist das Ybrig gewachsen, jedoch das Trinkwasserangebot ist immer gleichhoch geblieben. Um den Bedarf auch in Zukunft sicherzustellen, wurde ein Fachplaner beigezogen, der unsere Region fit macht für die Zukunft.

Es ist viel Arbeit und ich danke allen, die bei den Projekten dabei sind. Es zeigt, wieviel wir erreichen, wenn wir zusammenarbeiten.

Gesellschaft, Soziales, Altersheim, Kultur und Freizeit – Gemeinderat Michael Lüönd

Die Fürsorgebehörde hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit den steigenden Zuwanderungen von Asylbewerbern beschäftigt. Die damit verbundenen Zuteilungen vom Kanton erforderten zusätzliche Anstrengungen bei der Wohnraumsuche. Es ist unabdingbar, dass wir weiterhin auf die Unterstützung der Unterberger Bevölkerung angewiesen sind, um Wohnungen für Asylsuchende anzubieten. Nur so können wir hohe Ausgleichszahlungen an den Kanton Schwyz vermeiden.

Trotz meiner Hoffnungen, dass sowohl Bund als auch Kanton in Bezug auf das Asylwesen aktiv werden würden, blieb eine nachhaltige Verbesserung aus. Auch mit Schreiben an den Regierungsrat konnte kein befriedigendes Resultat erzielt werden. Die Verantwortung liegt weiterhin bei der Gemeinde und letztlich bei den Steuerzahlern, die die finanziellen Belastungen tragen müssen und die «Suppe auslöffeln» dürfen. Trotzdem gebührt ein grosses Lob unserem Asylbetreuer, Daniel Zehnder, der mit kreativen Lösungen dazu beiträgt, die Situation zu meistern und der Gemeinde wertvolle Unterstützung bietet.

In der Sozialhilfe wurden wir erneut mit verschiedenen Schicksalen konfrontiert. Einige neue Fälle mussten unterstützt werden, während glücklicherweise auch bestehende Fälle erfolgreich abgelöst werden konnten. Es ist erfreulich zu sehen, wie einige unserer Klienten wieder auf eigenen Beinen stehen können.

In der Betriebskommission des APHY fanden diverse Sitzungen sowie zahlreiche bilaterale Treffen mit der Heimleitung statt. Unser zukünftiger Schwerpunkt wird auf einer optimalen Liegenschaftsstrategie liegen, da das Gebäude in die Jahre gekommen ist und diverse Revisionen erforderlich sein werden. Ein zentraler Aspekt ist die Sicherstellung ausreichender Pflegeplätze. Gemeinsam mit Gemeinden und Kanton wird momentan ein Konzept ausgearbeitet. Nur so und mit regionaler Zusammenarbeit können die Herausforderungen im Pflegebereich in Zukunft gemeistert werden.

Glücklicherweise läuft das APHY gut, alle Zimmer sind belegt und alle Alterswohnungen ebenfalls vermietet. Dafür danke ich allen Kommissionsmitgliedern, besonders der Heimleiterin Anke Senne, sowie den Mitarbeitern des APHY, herzlich für ihre tägliche Arbeit und ihren Einsatz für unsere Senioren.

In der Kulturkommission haben wir uns zu diversen Sitzungen getroffen, um aktuelle Anliegen zu besprechen und zukünftige Anlässe zu planen. Ein Highlight wird der Frühlings-Anlass «Wildiheuuet in Studen» am 18. April 2026 im MZH Baumeli sein. Auch die beliebten Aktivitäten wie der Samichlaus und die Schmuzlis fanden wieder zur Freude der Kinder und Familien statt. Darüber hinaus wurde die Jungbürgerfeier mit einer Besichtigung der NEAT und einem Abendessen im Restaurant Horat erfolgreich durchgeführt. Ich danke unserem Präsidenten Werner Fässler und allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Die Erwachsenenbildung hat in diesem Jahr zahlreiche Kurse und Vorträge organisiert, die den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Mein Dank geht an Präsident Armin Hollenstein und die anderen Kommissionsmitglieder für ihren unermüdlichen Einsatz.

Zusammenfassend blicke ich auf ein sehr interessantes Jahr zurück. Ich danke meinen Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die angenehme und produktive Zusammenarbeit.

4 Überblick Jahresrechnung 2025

4.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 15'609'378.97 und einem Gesamtertrag von CHF 17'434'886.44 schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'825'507.47 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 417'407.65.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Die Finanzen der Gemeinde Unteriberg haben sich auch im Jahr 2025 äusserst positiv entwickelt. Dies ist unter anderem auf Einsparungen in verschiedenen Ressorts sowie auf die sich positiv entwickelnden Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Budgetüberschreitungen (Nachtragskredite) sind im Absatz 4.4 «Nachtragskredite zur Genehmigung» im Detail ausgewiesen. Die Abweichungen der einzelnen Ressorts sind in den nachfolgenden Absätzen beschrieben.

Allgemeine Verwaltung; Der Druck der Broschüre für die ausserordentliche Gemeindeversammlung war nicht budgetiert. Die Stelle des Gemeindegassieramtes konnte per 2025 besetzt werden. Es wurde durch den Gemeinderat beschlossen, keine Geschäftsverwaltungssoftware (CMI) anzuschaffen. In der Bauverwaltung wurden weniger, jedoch arbeitsaufwendigere, Baugesuche behandelt. Beim Mehrzweckhaus Baumeli waren die Stromkosten viel tiefer und die Unterhalterarbeiten konnten günstiger umgesetzt werden. Beim Vermittleramt fielen keine Vermittlungen an und auch beim Betreibungsamt war der Aufwand geringer als angenommen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit; Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies hat mit weniger Anschaffungen und weiteren Einsparungen sowie dass die Ersatzabgaben (Feuerwehrsteuern und der Kantonsbeitrag für die Beschaffung von Lösch- und Rettungsgeräten) eher zu tief oder gar nicht budgetiert waren, zu tun.

Bildung; Bei den Kindergarten- und Primarlehrpersonen waren die Löhne zu hoch budgetiert. In der Primarschule wurde anstelle des budgetierten Serverersatzes eine Cloudlösung bereits im 2024 umgesetzt. Daraus entstanden für das Jahr 2025 nicht mehr die budgetierten Kosten. Der Beitrag an die Musikschule war höher als budgetiert. Dies aus dem Grund, dass die Gemeinde Unteriberg die Musikschule per 01.01.2026 übernahm und diese nicht mit einem Verlust übernommen werden konnte. Die Miete für die neuen Kindergartenräume in der MPS wurden nicht budgetiert. Bei den Sonderschulen ist das Budgetieren jeweils schwierig, da sich die Anzahl Schüler während dem Jahr verändern kann.

Kultur, Sport und Freizeit; Der Unterhalt des Pumptracks war für 2025 nicht budgetiert. Des Weiteren fiel der Defizitbeitrag ans Hallenbad Minster tiefer aus.

Gesundheit; Bei der Pflegefinanzierung ergibt sich ein Mehraufwand. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund der Angaben des Kantons. Das Alters- und Pflegeheim Ybrig erfreut sich einer sehr guten Auslastung. Die Belegungstaxen wurden mit einer 100% Auslastung budgetiert und konnten mit einer Auslastung von 97% abgeschlossen werden. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab.

Soziale Sicherheit; Die Beiträge an die Prämienverbilligungen waren tiefer (hier budgetieren wir jeweils aufgrund der Angaben des Kantons). Die Vermietung der Alterswohnungen «Wohnen im Alter» präsentierte sich im 2025 weiterhin besser als angenommen. Per Ende 2025 ist weiterhin eine Wohnung an ukrainische Flüchtlinge (älteres Ehepaar) vergeben und es erfolgt eine interne Verrechnung an das Asylwesen. Bei der Alimentenbevorschussung hatten wir weniger Fälle. Im Bereich Jugendschutz hatte die Gemeinde unerwartete Kosten für mehrere Familien. Die Kindertagesstätte und -horte wurden zu hoch budgetiert, da das Kinderbetreuungsgesetz erst per 2024 in Kraft trat, war es schwierig zu budgetieren. Die wirtschaftliche Hilfe hat tiefer als das Budget abgeschlossen. Die Rückerstattungen von Renten waren nicht budgetiert. Das Asylwesen hat besser abgeschlossen als angenommen. Die höheren Aufwände, insbesondere im Bereich der Miete von Wohnungen (die Gemeinde Unteriberg musste mehr Flüchtlinge aufnehmen), konnten mittels Rückerstattungen (Arbeitstätigkeit von Asylbewerbern und Beiträgen von Kanton und Bund) aufgefangen werden. Nach wie vor eine Herausforderung ist die Unterbringung und Betreuung der verschiedenen Geflüchteten.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung; Der Bereich Gemeindestrassen schliesst gegenüber dem Budget besser ab. Dies insbesondere wegen des geringeren Aufwandes beim Winterdienst und bei

den Unterhaltskosten. Die Sanierung Karrenboden konnte im 2025 nicht durchgeführt werden und wird per 2027 nochmals budgetiert. Die Belagssanierung des Minsterparkplatzes fiel tiefer aus. Des Weiteren mussten im Jahr 2025 keine Buswartehäuschen unterhalten werden. Die Beiträge an den Regional- und Agglomerationsverkehr sind tiefer ausgefallen (Budgetierung erfolgt anhand der Zahlen des Kantons).

Umweltschutz und Raumordnung; Die Wasserverlust- wie auch Netzanalyse konnten kostengünstiger durchgeführt werden. Auch waren die daraus resultierenden Kosten der Unterhaltsarbeiten nicht wie erwartet. Die Betriebsrechnung der ARA Oberes Sihltal hat besser abgeschlossen als budgetiert. Die Unterhaltsarbeiten der Abwasserbeseitigung waren tiefer. In der Abfallwirtschaft sind die Personalkosten und die Sammel- und Entsorgungsgebühren höher ausgefallen, was zu einem Mehraufwand in diesem Ressort führt. Beim Arten- und Landschaftsschutz konnte die Entbuschung der Schutzzone Hochgütschwald günstiger umgesetzt werden. Bei der Raumordnung war die Begleitung der Liegenschaftsstrategie budgetiert. Da dies jedoch die Investitionsrechnung Abbruch/Neubau Kindergarten- & Verwaltungsgebäude betrifft wurden die Aufwendungen auch dort verbucht.

Volkswirtschaft; Durch die Erneuerung der Etzelwerkkonzession hat die Gemeinde Unteriberg Anrecht auf die Verwertung von Vorzugsenergie. Hier haben wir vorsichtig budgetiert und konnten erfreulicherweise einen Ertrag verbuchen.

Finanzen und Steuern; Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für das Jahr 2024 wurden zu tief budgetiert. Auch die Einkommenssteuern der natürlichen Personen des Jahres 2025 und die Gewinnsteuern der juristischen Personen des Jahres 2025 waren zu tief budgetiert. Des Weiteren konnten weniger Forderungsverluste verzeichnet werden. All das führt zu einer positiven Budgetüberschreitung.

Beim Finanz- und Lastenausgleich war der horizontale Finanzausgleich nicht budgetiert. Vom Kanton wird jeweils eine Nachkalkulation der Steuerkraft durchgeführt und diese definitive Nachkalkulation hat ergeben, dass die Gemeinde Unteriberg eine Verpflichtung von CHF 563'000.00 hat (provisorische Kalkulation war CHF 539'000.00). Diese Verpflichtung ist in den Jahren 2026-2030 fällig. Die aktuelle Situation an den Finanzmärkten hat auch in diesem Jahr der Gemeinde Unteriberg geholfen.

Die Detailzahlen können der Erfolgsrechnung nach Funktionen (ab Kapitel 5.1) entnommen werden.

Kommentar zur finanziellen Lage

Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen der letzten Jahre haben sich trotz der Senkung des Steuersatzes positiv entwickelt. Diese erfreuliche Entwicklung ist sicherlich der bisher guten Wirtschafts- und Auftragslage zu verdanken.

Das Eigenkapital von CHF 11'611'775.47 per 31. Dezember 2025 ist unter dem Aspekt zu beurteilen, dass CHF 2'271'993.45 in Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Alters- und Pflegeheim, Wohnen im Alter sowie Mehrwertabgaben) gebunden sind und dass CHF 316'200.00 aus Neubewertungsreserven im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 bestehen. Das Jahresergebnis 2025 mit den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre ergibt CHF 9'023'582.02 zweckfreies Eigenkapital.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Das Risiko, eine allfällige Refinanzierung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Umfang von CHF 1 Mio. in den nächsten drei Jahren zu deutlich höheren Konditionen vornehmen zu müssen, ist aufgrund des aktuellen Zinsniveaus als gering einzuschätzen.

Die Ausgaben für gebundene, rechtlich vorgegebene und wenig beeinflussbare Aufwände wie beispielsweise für die Pflegefinanzierung wachsen stetig an. In diesen Bereichen ist eine autonome Steuerung der Ausgaben im Rahmen des Budgetprozesses eingeschränkt oder gar unmöglich.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt

- a. die Nachtragskredite von CHF 60'712.94 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen;
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'825'507.47 zu genehmigen;
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 417'407.65 zu genehmigen.

4.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems (IKS) für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems können wir mit Einschränkungen bestätigen. Bei einzelnen, wesentlichen Prozessen fehlt eine IKS-Dokumentation. Die weiteren Prozesse werden im Jahr 2026 umgesetzt.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Rolf Kryenbühl

Silvan Holdener

Rudolf Fässler

4.3 Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Total Betrieblicher Aufwand	15'593'139.93	16'033'000	15'691'545.85
Total Betrieblicher Ertrag	-16'939'666.22	-15'946'100	-16'386'767.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'346'526.29	86'900	-695'221.84
Finanzaufwand	16'239.04	29'000	37'301.61
Finanzertrag	-495'220.22	-413'600	-498'442.78
Ergebnis aus Finanzierung	-478'981.18	-384'600	-461'141.17
Operatives Ergebnis	-1'825'507.47	-297'700	-1'156'363.01
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'825'507.47	-297'700	-1'156'363.01
Total Aufwand	15'609'378.97	16'062'000	15'728'847.46
Total Ertrag	-17'434'886.44	-16'359'700	-16'885'210.47

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Total Investitionsausgaben	740'706.60	2'300'000	1'136'665.40
Total Investitionseinnahmen	-323'298.95	-70'000	-278'628.00
Nettoinvestitionen	417'407.65	2'230'000	858'037.40

«+»: Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

«-»: Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

4.4 Nachtragskredite 2025 zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 10 und 12 FHG-BG / § 13 FHV-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nach- trags- kredit	Kurzbegründung
0110 31	<i>Legislative</i> Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'539.25	20'500.00	2'039.25	Broschüre für die ausserordentliche Gemeindeversammlung war nicht budgetiert.
0291 49	<i>Mehrzweckhaus Baumeli</i> Interne Verrechnungen	-37'200.00	-46'000.00	8'800.00	Infolge weniger Unterhalt gibt es tiefere Verrechnungen mit Feuerwehr, Zivilschutz und Militärische Verteidigung.
1621 31	<i>Sanitätsdienstliches Erstein- satzelement (SEE)</i> Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'608.15	3'700.00	2'908.15	Kleider waren nicht budgetiert und es wurde mehr an medizinischem Material bezogen.
3410 31	<i>Sport</i> Sach- und übriger Betriebsaufwand	698.55	0.00	698.55	Unterhaltskosten für Pumptrack waren nicht budgetiert.
4121 42	<i>Alters- und Pflegeheime</i> Entgelte	-5'804'934.25	-5'836'500.00	31'565.75	Es wurde eine 100% Auslastung budgetiert und konnte mit einer Auslastung von 97% abgeschlossen werden.
5350 31	<i>Leistungen an das Alter</i> Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'458.45	5'300.00	3'158.45	Höhere Kosten für gut besuchte Altersnachmittage und der Seniorennachmittag im Hoch-Ybrig war nicht budgetiert.
7300 31	<i>Abfallwirtschaft</i> Sach- und übriger Betriebsaufwand	282'519.24	274'400.00	8'119.24	Höhere Menge.
7710 46	<i>Friedhof und Bestattung</i> Transferertrag	-975.00	-2'000.00	1'025.00	Weniger Grabunterhaltsgebühren.

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nach- trags- kredit	Kurzbegründung
8400	Tourismus				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'500.00	500.00	1'000.00	Installation Bikela- destation war nicht budgetiert.
36	Transferaufwand	41'598.55	40'200.00	1'398.55	Inserat für 125 Jahre Verkehrsverein Un- teriberg war nicht bud- getiert.

Die ungebundenen Nachtragskredite betragen CHF 60'712.94.

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet:

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2025	Vor- schlag 2025	Nach- trags- kredit	Kurzbegründung
0220 30	Allgemeine Dienste, übrige Personalaufwand	145'843.00	137'100.00	8'743.00	Lohnaufwand für neue Verwaltungsange- stellte nicht budgetiert.
1200 42	Rechtsprechung Entgelte	0.00	-2'000.00	2'000.00	Keine Vermittlungsfälle im Jahr 2025.
1408 31	Grundbuchbereinigung Sach- und übriger Betriebsauf- wand	73'415.25	67'500.00	5'915.25	Abrechnung Bezirk Schwyz höher ausge- fallen. Die Budgetie- rung erfolgt jeweils an- hand der Angaben des Kantons.
1620 31	Zivilschutz Sach- und übriger Betriebsauf- wand	38'486.20	5'900.00	32'586.20	Aufwand für den Un- terhalt des Schutzrau- mes Waagtalstrasse 86 war nicht budge- tiert. Wird nach Fertig- stellung mit der Spezi- alfinanzierung verrech- net.
46	Transferertrag	-6'136.95	-15'400.00	9'263.05	Mit Ausnahme des Un- terhalts des Schutzrau- mes Waagtalstrasse 86 waren die Kosten für den Zivilschutz tie- fer und deshalb auch tiefere Weiterverrech- nung mit Oberiberg.
2120 46	Primarstufe Transferertrag	-748'697.60	-750'300.00	1'602.40	Mindereinnahmen für Schüler von aus- serhalb der Gemeinde Unteriberg.
2140 30	Musikschulen Personalaufwand	697.05	0.00	697.05	Lohnaufwand für neue Verwaltungsange- stellte nicht budgetiert.
36	Transferaufwand	82'199.08	58'300.00	23'889.08	Mehraufwand infolge Übernahme der Musik- schule per 01.01.2026, durch kantonale Ver- ordnung.
2170 31	Schulliegenschaften Un- teriberg Sach- und übriger Betriebsauf- wand	164'314.70	141'300.00	23'014.70	Die Miete für den Raum der Kindergar- ten war nicht budge- tiert.

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2025	Vor- schlag 2025	Nach- trags- kredit	Kurzbegründung
2171 30	Schulliegenschaft Studen Personalaufwand	41'259.95	37'200.00	4'059.95	Lohnaufwand zu tief budgetiert.
3290 30	Kultur Personalaufwand	10'755.60	9'100.00	1'655.60	Lohnaufwand zu tief budgetiert.
4120 36	Pflegefinanzierung Transferaufwand	740'617.10	650'000.00	90'617.10	Höhere Kosten ge- mäss Regierungsrats- beschluss; Budgetie- rung erfolgte anhand der Angaben des Kan- tons. Abrechnung hö- her ausgefallen.
4121 30 49	Alters- und Pflegeheime Personalaufwand Interne Verrechnungen	5'017'501.78 -8'552.00	4'813'500.00 -11'900.00	204'001.78 3'348.00	Höhere Kosten infolge Fachkräftemangel. Die Verzinsung der Spezialfinanzierung war zu hoch budge- tiert.
5340 36	Wohnen im Alter (ohne Pflege) Transferaufwand	12'596.80	3'800.00	8'796.80	Höherer Anteil am Ge- winn für die Gemeinde Oberiberg, da gutes Betriebsergebnis.
5430 46	Alimentenbevorschussung und -inkasso Transferertrag	-4'455.20	-13'000.00	8'544.80	Es wurden weniger of- fene Forderungen zu- rückbezahlt.
5440 36	Jugendschutz Transferaufwand	27'143.85	7'000.00	20'143.85	Aufwendungen für nicht vorhersehbare Jugendschutzmass- nahmen.
5720 36	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Transferaufwand	227'876.25	215'000.00	12'876.25	Mehr Sozialhilfe-Fälle.
5730 30 31 36	Asylwesen Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsauf- wand Transferaufwand	66'901.60 520'610.75 236'755.05	57'000.00 476'100.00 220'000.00	9'901.60 44'510.75 16'755.05	Mehr Betreuungsauf- wand für Asyl- und Schutzsuchende. Mehr Schutzsuchende, Rückerstattungen Bund / Kanton fallen aber auch höher aus. Mehr Schutzsuchende, Rückerstattungen Bund / Kanton fallen aber auch höher aus.

Nach Funktionen und Arten	Rechnung 2025	Voran- schlag 2025	Nach- trags- kredit	Kurzbegründung
5790 <i>Fürsorge</i> 36 Transferaufwand	29'680.80	27'400.00	2'280.80	Mehraufwand für Sozial- und Beratungsdienst Einsiedeln.
6180 <i>Privatstrassen</i> 36 Transferaufwand	101'299.25	100'000.00	1'299.25	Unterhalt Quellenweg Studen konnte trotz Eigentümerwechsel ausbezahlt werden.
7200 <i>Abwasserbeseitigung</i> 42 Entgelte	-430'435.95	-433'200.00	2'764.05	Kostenbeteiligung Kanton an Ausarbeitung Pflichtenheft wird nach Fertigstellung des Pflichtenhefts in Rechnung gestellt.
7790 <i>Umweltschutz</i> 36 Transferaufwand	18'617.60	17'100.00	1'517.60	Mehraufwand Betriebsbeitrag Not-schlachtlokal / Kada-verstelle Einsiedeln.
9300 <i>Finanz- und Lastenausgleich</i> 36 Transferaufwand	24'000.00	0.00	24'000.00	Horizontaler Finanzausgleich war nicht budgetiert.
9610 <i>Zinsen</i> 39 Interne Verrechnungen	29'362.00	24'100.00	5'262.00	Verzinsung der Spezialfinanzierungen Schutzraumbauten und Kinderspielplätze war nicht budgetiert. Tieferer Zinsaufwand – ein Darlehen konnte im 2025 zurückbezahlt werden.
49 Interne Verrechnungen	-3'750.00	-6'500.00	2'750.00	

Die gebundenen Nachtragskredite betragen CHF 572'795.96.

5 Erfolgsrechnung

5.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	8'615'542.63	8'580'000	8'149'798.51
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'804'261.24	4'449'300	3'811'805.48
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	495'298.00	516'500	468'869.15
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'556.30	0	14'012.55
36	Transferaufwand	2'549'207.13	2'559'900	2'961'450.26
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	168'893.75	174'700	132'793.55
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	-52'619.12	-247'400	152'816.35
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>15'593'139.93</i>	<i>16'033'000</i>	<i>15'691'545.85</i>
40	Fiskalertrag	-3'560'352.00	-2'894'500	-4'676'141.80
41	Regalien und Konzessionen	-155'326.30	-102'300	-162'342.50
42	Entgelte	-7'284'805.91	-7'140'000	-7'126'909.94
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	-33'117.00
46	Transferertrag	-5'770'288.26	-5'634'600	-4'255'462.90
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	-168'893.75	-174'700	-132'793.55
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>-16'939'666.22</i>	<i>-15'946'100</i>	<i>-16'386'767.69</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'346'526.29	86'900	-695'221.84
34	Finanzaufwand	16'239.04	29'000	37'301.61
44	Finanzertrag	-495'220.22	-413'600	-498'442.78
	Ergebnis aus Finanzierung	-478'981.18	-384'600	-461'141.17
	Operatives Ergebnis	-1'825'507.47	-297'700	-1'156'363.01
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'825'507.47	-297'700	-1'156'363.01
	Total Aufwand	15'609'378.97	16'062'000	15'728'847.46
	Total Ertrag	-17'434'886.44	-16'359'700	-16'885'210.47

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

5.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	730'393.99	925'900	824'023.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	307'109.39	295'100	239'093.59
2	Bildung	2'428'638.58	2'726'600	2'908'965.23
3	Kultur, Sport und Freizeit	165'660.75	191'000	129'398.20
4	Gesundheit	933'792.80	859'100	822'828.40
5	Soziale Sicherheit	590'512.59	701'500	687'417.37
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	394'236.85	546'700	419'810.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	159'715.80	224'200	219'198.05
8	Volkswirtschaft	-107'106.70	-56'500	-125'817.50
9	Finanzen und Steuern	-7'428'461.52	-6'711'300	-7'281'279.85
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		-1'825'507.47	-297'700	-1'156'363.01

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

5.3 Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	730'393.99	925'900	824'023.00
01	Legislative und Exekutive	122'511.20	122'600	115'058.90
0110	Legislative	27'785.60	25'800	26'545.20
30	Personalaufwand	5'246.35	5'300	5'782.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'539.25	20'500	20'762.50
0120	Exekutive	94'725.60	96'800	88'513.70
30	Personalaufwand	74'833.60	76'800	74'846.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'452.90	22'500	15'327.60
42	Entgelte	-3'560.90	-2'500	-1'660.35
02	Allgemeine Dienste	607'882.79	803'300	708'964.10
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	135'616.14	183'800	194'461.21
30	Personalaufwand	105'078.65	153'000	119'791.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	98'234.15	86'900	137'091.95
34	Finanzaufwand	892.49	900	800.21
42	Entgelte	-23'075.15	-11'000	-17'248.90
46	Transferertrag	-32'514.00	-33'000	-32'974.00
49	Interne Verrechnungen	-13'000.00	-13'000	-13'000.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	245'225.30	321'800	210'657.29
30	Personalaufwand	145'843.00	137'100	120'199.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	100'644.25	185'800	92'472.64
42	Entgelte	-1'261.95	-1'100	-2'014.40
0221	Bauverwaltung	99'210.35	135'900	144'250.75
30	Personalaufwand	141'379.00	143'800	140'535.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	85'238.05	95'100	77'528.75
42	Entgelte	-97'406.70	-73'000	-73'813.20
49	Interne Verrechnungen	-30'000.00	-30'000	
0290	Gemeindehaus	20'429.45	22'900	19'837.25
30	Personalaufwand	2'815.55	3'200	3'050.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'622.30	5'900	3'354.55
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'600.00	7'600	7'600.00
39	Interne Verrechnungen	6'391.60	6'200	5'831.90
0291	Mehrzweckhaus Baumeli	107'401.55	138'900	139'757.60
30	Personalaufwand	72'034.70	73'300	73'468.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	84'143.75	108'800	129'155.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'900.00	44'500	38'923.65
39	Interne Verrechnungen	12'327.15	11'400	9'971.05
42	Entgelte	-8'266.55	-9'100	-10'583.00
44	Finanzertrag	-54'537.50	-44'000	-47'677.50
49	Interne Verrechnungen	-37'200.00	-46'000	-53'500.00

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	307'109.39	295'100	239'093.59
12	Rechtsprechung	5'133.55	10'200	6'152.95
1200	Rechtsprechung	5'133.55	10'200	6'152.95
30	Personalaufwand	4'381.55	8'400	6'307.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	752.00	3'800	1'145.05
42	Entgelte		-2'000	-1'300.00
14	Allgemeines Rechtswesen	163'756.34	173'100	153'760.44
1400	Allgemeines Rechtswesen	60'360.99	65'000	54'115.72
30	Personalaufwand	71'733.40	73'100	71'226.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	279.70	400	275.50
36	Transferaufwand	11'668.00	13'500	12'340.70
42	Entgelte	-23'320.11	-22'000	-29'726.58
1403	Betreibungswesen	28'720.85	38'600	32'465.22
30	Personalaufwand	28'603.85	38'400	32'348.22
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	117.00	200	117.00
1405	Zivilstandsamt	8'256.00	7'300	7'545.00
36	Transferaufwand	8'256.00	7'300	7'545.00
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-6'996.75	-7'300	-8'543.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'168.25	2'000	2'151.50
41	Regalien und Konzessionen	-2'405.00	-2'300	-2'075.00
42	Entgelte	-6'760.00	-7'000	-8'620.00
1408	Grundbuchbereinigung	73'415.25	67'500	68'178.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	73'415.25	67'500	68'178.00
1409	Kataster- und Vermessungswesen		2'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'000	
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	86'509.95	90'200	57'911.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	76'135.75	90'200	83'219.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'599.00	7'700	8'600.00
34	Finanzaufwand	676.50	600	905.30
39	Interne Verrechnungen	9'030.00	11'200	13'040.00
42	Entgelte	-189'946.60	-183'500	-184'361.61
44	Finanzertrag	-236.10	-100	-203.20
46	Transferertrag	-7'387.70	-3'600	-3'611.20
49	Interne Verrechnung	-2'033.00	-1'600	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	18'652.20	-11'100	24'500.41
16	Verteidigung	138'219.50	111'800	79'180.20
1610	Militärische Verteidigung	61'355.30	62'400	24'436.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	35.30	100	36.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'400.00	3'700	4'400.00
36	Transferaufwand	50'000.00	50'000	10'000.00
39	Interne Verrechnungen	6'920.00	8'600	10'000.00

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
1620	Zivilschutz	68'081.65	41'300	47'743.25
30	Personalaufwand	6'165.50	7'000	5'043.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'486.20	5'900	6'054.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'600.00	15'400	13'600.00
36	Transferaufwand	993.90	2'000	34'146.75
39	Interne Verrechnungen	21'370.00	26'700	31'000.00
42	Entgelte	-540.00	-300	-540.00
45	Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen			-33'117.00
46	Transferertrag	-6'136.95	-15'400	-8'443.95
49	Interne Verrechnungen	-5'857.00		
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement	8'782.55	8'100	7'000.95
30	Personalaufwand	5'390.00	7'400	4'875.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'608.15	3'700	4'632.80
46	Transferertrag	-3'215.60	-3'000	-2'507.35
2	Bildung	2'428'638.58	2'726'600	2'908'965.23
21	Obligatorische Schule	2'201'567.33	2'384'400	2'728'976.33
2110	Kindergarten	179'322.35	207'300	300'848.75
30	Personalaufwand	377'751.20	389'800	374'842.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'541.85	22'600	12'861.15
46	Transferertrag	-220'970.70	-205'100	-86'854.90
2120	Primarstufe	1'224'288.60	1'393'400	1'663'856.33
30	Personalaufwand	1'738'248.90	1'805'500	1'674'413.38
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	235'075.05	338'200	303'471.95
42	Entgelte	-337.75		
46	Transferertrag	-748'697.60	-750'300	-314'029.00
2140	Musikschulen	81'229.48	58'300	65'833.30
30	Personalaufwand	697.05		
36	Transferaufwand	82'199.08	58'300	65'833.30
46	Transferertrag	-1'666.65		
2170	Schulliegenschaften Unteriberg	389'655.40	370'500	362'045.85
30	Personalaufwand	143'271.40	145'000	141'738.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	164'314.70	141'300	130'278.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	150'500.00	150'500	150'500.00
39	Interne Verrechnungen	1'170.00	1'700	4'900.00
42	Entgelte	-4'600.00	-4'600	-4'802.45
44	Finanzertrag	-39'418.95	-38'300	-39'049.15
49	Interne Verrechnungen	-25'581.75	-25'100	-21'518.55
2171	Schulliegenschaft Studen	84'843.65	91'400	101'829.30
30	Personalaufwand	41'259.95	37'200	38'962.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'082.20	28'500	42'866.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'700.00	26'300	21'700.00
39	Interne Verrechnungen	110.00	200	460.00
42	Entgelte	-8'548.50	-500	-1'018.80
44	Finanzertrag	-760.00	-300	-1'140.00
2190	Schulleitung	163'727.15	167'300	148'345.90
30	Personalaufwand	197'181.50	200'600	181'884.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'395.65	2'600	2'311.60
46	Transferertrag	-35'850.00	-35'900	-35'850.00

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
2191	Obligatorische Schule	78'500.70	96'200	86'216.90
30	Personalaufwand	68'748.20	78'200	68'941.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'752.50	53'300	53'717.40
42	Entgelte		-300	-1'442.00
46	Transferertrag	-35'000.00	-35'000	-35'000.00
22	Sonderschulen	224'953.55	340'000	177'937.90
2200	Sonderschulen	224'953.55	340'000	177'937.90
36	Transferaufwand	224'953.55	340'000	177'937.90
29	Übriges Bildungswesen	2'117.70	2'200	2'051.00
2990	Bildung	2'117.70	2'200	2'051.00
30	Personalaufwand	1'617.70	1'700	1'551.00
36	Transferaufwand	500.00	500	500.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	165'660.75	191'000	129'398.20
32	Kultur, übrige	28'572.75	34'300	16'781.05
3290	Kultur	28'572.75	34'300	16'781.05
30	Personalaufwand	10'755.60	9'100	6'812.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'211.65	11'200	6'398.00
36	Transferaufwand	11'600.00	14'000	5'100.00
42	Entgelte	-1'994.50		-1'529.00
34	Sport und Freizeit	137'088.00	156'700	112'617.15
3410	Sport	114'847.00	134'200	107'730.00
30	Personalaufwand	78.45		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	698.55		
36	Transferaufwand	114'000.00	134'000	107'500.00
39	Interne Verrechnungen	70.00	200	230.00
3420	Freizeit	22'241.00	22'500	4'887.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'143.00	11'000	13'530.15
35	Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen	12'556.30		14'012.55
36	Transferaufwand	20'000.00	20'000	
42	Entgelte	-12'556.30		-14'012.55
46	Transferertrag	-8'643.00	-8'500	-8'643.00
49	Interne Verrechnungen	-259.00		
4	Gesundheit	933'792.80	859'100	822'828.40
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	740'617.10	650'000	647'648.05
4120	Pflegefinanzierung	740'617.10	650'000	647'648.05
36	Transferaufwand	740'617.10	650'000	647'648.05
4121	Alters- und Pflegeheime			
30	Personalaufwand	5'017'501.78	4'813'500	4'680'588.96
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'098'797.91	1'213'700	1'083'912.99
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'400.00	86'400	86'400.00
36	Transferaufwand			22'358.15
39	Interne Verrechnungen	660.00	700	2'600.00
42	Entgelte	-5'804'934.25	-5'836'500	-5'774'947.95
44	Finanzertrag	-90'168.00	-90'000	-91'181.95
46	Transferertrag	-48'663.45	-22'200	
49	Interne Verrechnungen	-8'552.00	-11'900	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-251'041.99	-153'700	-9'730.20

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
42	Ambulante Krankenpflege	180'256.15	194'200	160'347.30
4210	Ambulante Krankenpflege	180'256.15	194'200	160'347.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		200	
36	Transferaufwand	180'256.15	194'000	160'347.30
43	Gesundheitsprävention	12'919.55	14'900	14'833.05
4330	Schulgesundheitsdienst	9'721.95	10'900	10'447.65
30	Personalaufwand	2'315.20	3'000	2'673.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'406.75	7'900	7'773.80
4340	Lebensmittelkontrolle	3'197.60	4'000	4'385.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'197.60	4'000	4'385.40
5	Soziale Sicherheit	590'512.59	701'500	687'417.37
51	Krankheit und Unfall	16'467.35	40'600	203'649.05
5120	Prämienverbilligungen	16'467.35	40'600	203'649.05
36	Transferaufwand	16'467.35	40'600	203'918.30
42	Entgelte			-269.25
53	Alter + Hinterlassene	16'501.25	13'000	10'335.95
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung	899.90	800	-445.25
36	Transferaufwand	2'119.90	2'000	770.75
46	Transferertrag	-1'220.00	-1'200	-1'216.00
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	189'859.35	192'900	185'657.95
36	Transferaufwand	12'596.80	3'800	12'219.20
39	Interne Verrechnungen	8'093.00	9'000	7'650.60
44	Finanzertrag	-254'416.05	-219'000	-248'850.35
49	Interne Verrechnungen	-705.00	-400	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	44'571.90	13'700	43'322.60
5350	Leistungen an das Alter	15'601.35	12'200	10'781.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'458.45	5'300	5'860.10
36	Transferaufwand	7'142.90	6'900	4'921.10
54	Familie und Jugend	86'973.29	88'700	67'863.55
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	20'418.60	29'200	18'752.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			37.60
36	Transferaufwand	24'873.80	42'200	29'053.10
46	Transferertrag	-4'455.20	-13'000	-10'338.55
5440	Jugendschutz	29'133.05	8'500	21'917.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'989.20	1'500	7'879.70
36	Transferaufwand	27'143.85	7'000	17'992.35
42	Entgelte			-3'954.45
5450	Leistungen an Familien	-142.05	5'000	6'743.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'782.55	5'000	6'743.50
46	Transferertrag	-5'924.60		
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	37'563.69	46'000	20'450.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	78'250.45	86'000	39'235.75
46	Transferertrag	-40'686.76	-40'000	-18'785.45

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
55	Arbeitslosigkeit			
5520	Leistungen an Arbeitslose			
36	Transferaufwand		1'500	
46	Transferertrag		-1'500	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	470'570.70	559'200	405'568.82
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	158'333.25	194'500	111'268.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	973.50		
36	Transferaufwand	227'876.25	215'000	147'045.75
42	Entgelte	-8'037.40	-1'500	-2'220.40
46	Transferertrag	-62'479.10	-19'000	-33'556.45
5730	Asylwesen	260'381.85	313'500	242'531.07
30	Personalaufwand	66'901.60	57'000	54'690.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	520'610.75	476'100	446'490.11
36	Transferaufwand	236'755.05	220'000	203'492.46
42	Entgelte	-96'227.25	-33'600	-42'772.50
46	Transferertrag	-467'658.30	-406'000	-419'369.65
5790	Fürsorge	51'855.60	51'200	51'768.85
30	Personalaufwand	22'065.25	23'600	22'101.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	109.55	200	108.50
36	Transferaufwand	29'680.80	27'400	29'559.10
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	394'236.85	546'700	419'810.50
61	Strassenverkehr	338'404.35	480'300	324'091.65
6150	Gemeindestrassen	216'907.05	346'500	219'723.45
30	Personalaufwand	120'919.15	122'900	121'129.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	184'542.20	281'900	195'120.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117'399.00	126'800	100'797.60
36	Transferaufwand	3'178.15	3'100	3'144.15
39	Interne Verrechnungen	10'960.00	11'400	3'420.00
42	Entgelte	-20'565.20	-4'700	-6'175.45
46	Transferertrag	-169'526.25	-164'900	-167'712.65
49	Interne Verrechnungen	-30'000.00	-30'000	-30'000.00
6151	Parkplätze	20'198.05	33'800	4'368.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'398.05	37'000	7'568.20
42	Entgelte	-3'200.00	-3'200	-3'200.00
6180	Privatstrassen	101'299.25	100'000	100'000.00
36	Transferaufwand	101'299.25	100'000	100'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	55'832.50	66'400	95'718.85
6210	Bahninfrastruktur	91.45	5'200	23'724.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	91.45	5'200	23'724.45
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	55'741.05	61'200	71'994.40
36	Transferaufwand	55'741.05	61'200	71'994.40

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
7	Umweltschutz und Raumordnung	159'715.80	224'200	219'198.05
71	Wasserversorgung			
7101	Wasserwerk			
30	Personalaufwand	16'049.40	18'700	19'107.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	124'347.39	218'100	130'741.59
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'900.00	19'900	16'147.90
39	Interne Verrechnungen	15'200.00	15'400	5'840.00
42	Entgelte	-225'210.70	-210'200	-206'524.65
49	Interne Verrechnung	-3'821.00	-3'900	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	57'534.91	-58'000	34'687.86
72	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung			
30	Personalaufwand	5'808.20	6'900	5'253.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	64'155.20	154'100	59'247.22
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'100.00	7'500	
36	Transferaufwand	268'409.30	281'300	291'742.65
39	Interne Verrechnungen	15'090.00	15'600	7'230.00
42	Entgelte	-430'435.95	-433'200	-427'462.75
49	Interne Verrechnung	-7'545.00	-5'900	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	79'418.25	-26'300	63'989.58
73	Abfallwirtschaft			
7300	Abfallwirtschaft			
30	Personalaufwand	11'755.95	21'200	14'535.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	282'519.24	274'400	279'392.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'200.00	7'200	7'200.00
39	Interne Verrechnungen	8'030.00	8'100	8'140.00
42	Entgelte	-307'261.80	-298'500	-305'314.30
49	Interne Verrechnung	-489.00	-400	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-1'754.39	-12'000	-3'953.90
74	Verbauungen	647.55	700	1'066.00
7420	Schutzverbauung, übrige	647.55	700	1'066.00
36	Transferaufwand	647.55	700	1'066.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	17'596.00	31'400	3'429.55
7500	Arten- und Landschaftsschutz	17'596.00	31'400	3'429.55
30	Personalaufwand		900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'380.80	27'000	
36	Transferaufwand	3'215.20	3'500	3'429.55
77	Übriger Umweltschutz	96'543.55	112'400	89'954.80
7710	Friedhof und Bestattung	51'523.60	64'500	50'758.15
30	Personalaufwand	14'499.80	15'700	17'272.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'058.80	31'800	23'653.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'100.00	7'100	7'100.00
39	Interne Verrechnungen	12'040.00	12'100	11'170.00
42	Entgelte	-200.00	-200	-200.00
46	Transferertrag	-975.00	-2'000	-8'237.50

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
7790	Umweltschutz	45'019.95	47'900	39'196.65
30	Personalaufwand	5'279.50	8'800	5'442.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'702.65	5'500	1'345.30
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'900.00	5'900	5'900.00
36	Transferaufwand	18'617.60	17'100	16'394.25
39	Interne Verrechnungen	12'070.00	12'100	11'310.00
42	Entgelte	-549.80	-1'500	-1'195.40
79	Raumordnung	44'928.70	79'700	124'747.70
7900	Raumordnung	44'928.70	79'700	124'747.70
30	Personalaufwand	2'821.75	3'700	2'471.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'207.95	76'000	122'275.90
49	Interne Verrechnungen	-101.00		
8	Volkswirtschaft	-107'106.70	-56'500	-125'817.50
81	Landwirtschaft	1'800.00	1'800	2'300.00
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	1'800.00	1'800	2'300.00
36	Transferaufwand	1'800.00	1'800	2'300.00
84	Tourismus	43'014.60	40'700	32'150.00
8400	Tourismus	43'014.60	40'700	32'150.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'500.00	500	
36	Transferaufwand	41'598.55	40'200	32'150.00
42	Entgelte	-83.95		
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00	1'000	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00	1'000	
36	Transferaufwand	1'000.00	1'000	
87	Brennstoffe und Energie	-152'921.30	-100'000	-160'267.50
8710	Elektrizität	-152'921.30	-100'000	-160'267.50
41	Regalien und Konzessionen	-152'921.30	-100'000	-160'267.50
9	Finanzen und Steuern	-5'602'954.05	-6'711'300	-6'124'916.84
91	Steuern	-3'628'179.40	-2'915'800	-4'772'793.52
9100	Steuern	-3'628'179.40	-2'915'800	-4'772'793.52
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2'165.95	35'000	-26'285.27
34	Finanzaufwand	7'138.55	16'500	15'733.55
40	Fiskalertrag	-3'560'352.00	-2'894'500	-4'676'141.80
46	Transferertrag	-72'800.00	-72'800	-86'100.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	-3'777'742.00	-3'801'000	-1'849'500.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-3'777'742.00	-3'801'000	-1'849'500.00
36	Transferaufwand	24'000.00		539'000.00
46	Transferertrag	-3'801'742.00	-3'801'000	-2'388'500.00
95	Ertragsanteile, übrige			-592'000.00
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbin- dung			-592'000.00
46	Transferertrag			-592'000.00

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-22'540.12	6'700	-65'253.08
9610	Zinsen	241.88	8'700	-63'112.98
34	Finanzaufwand	7'531.50	11'000	19'862.55
39	Interne Verrechnungen	29'362.00	24'100	
44	Finanzertrag	-32'901.62	-19'900	-68'200.53
49	Interne Verrechnungen	-3'750.00	-6'500	-14'775.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-22'782.00	-2'000	-2'140.10
44	Finanzertrag	-22'782.00	-2'000	-2'140.10
97	Rückverteilungen		-1'200	-1'733.25
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		-1'200	-1'733.25
46	Transferertrag		-1'200	-1'733.25

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

6 Investitionsrechnung

6.1 Investitionsrechnung nach Arten

Nach Arten		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	442'739.40	1'800'000	904'714.80
51	Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge	146'897.80	500'000	114'351.65
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	151'069.40		117'598.95
Total Investitionsausgaben		740'706.60	2'300'000	1'136'665.40
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-172'229.55	-70'000	-161'029.05
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-151'069.40		-117'598.95
Total Investitionseinnahmen		-323'298.95	-70'000	-278'628.00
Nettoinvestitionen		417'407.65	2'230'000	858'037.40

6.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	27'341.05		249'223.65
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		100'000	
2	Bildung	48'024.95	250'000	116'104.65
3	Kultur, Sport und Freizeit	17'350.00	700'000	102'000.00
4	Gesundheit			
5	Soziale Sicherheit			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	290'686.75	450'000	338'031.95
7	Umweltschutz und Raumordnung	34'004.90	730'000	52'677.15
8	Volkswirtschaft			
9	Finanzen und Steuern			
Nettoinvestitionen		417'407.65	2'230'000	858'037.40

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

6.3 Investitionsrechnung nach Funktion und Arten

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	27'341.05		249'223.65
02	Allgemeine Dienste	27'341.05		249'223.65
0290	Gemeindehaus	27'341.05		
50	Sachanlagen	27'341.05		
0291	Mehrzweckhaus Baumeli			249'223.65
50	Sachanlagen			249'223.65
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		100'000	
16	Verteidigung		100'000	
1620	Zivile Verteidigung		100'000	
50	Sachanlagen		100'000	
2	BILDUNG	48'024.95	250'000	116'104.65
21	Obligatorische Schule	48'024.95	250'000	116'104.65
2170	Schulliegenschaften	48'024.95	250'000	116'104.65
50	Sachanlagen	48'024.95	250'000	116'104.65
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	17'350.00	700'000	102'000.00
34	Sport und Freizeit	17'350.00	700'000	102'000.00
3410	Sport	17'350.00	700'000	102'000.00
50	Sachanlagen	17'350.00	700'000	102'000.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	290'686.75	450'000	338'031.95
61	Strassenverkehr	290'686.75	450'000	338'031.95
6150	Gemeindestrassen	290'686.75	450'000	338'031.95
50	Sachanlagen	290'686.75	450'000	338'031.95
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	34'004.90	730'000	52'677.15
71	Wasserversorgung	-31'703.60	80'000	-36'352.10
7101	Wasserwerk	-31'703.60	80'000	-36'352.10
50	Sachanlagen		100'000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-31'703.60	-20'000	-36'352.10
72	Abwasserbeseitigung	65'708.50	650'000	89'029.25
7200	Abwasserbeseitigung	65'708.50	650'000	89'029.25
50	Sachanlagen	59'336.65	200'000	99'354.55
56	Eigene Investitionsbeiträge	146'897.80	500'000	114'351.65
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	151'069.40		117'598.95
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-140'525.95	-50'000	-124'676.95
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-151'069.40		-117'598.95

7 Bilanz

Aktiven		01.01.2025	31.12.2025
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'459'660.27	6'538'888.33
101	Forderungen	3'173'127.81	2'429'075.70
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	67'025.04	1'470.64
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	372'250.00	393'000.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		9'072'063.12	9'362'434.67
140	Sachanlagen VV	6'672'925.55	6'588'663.35
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	332'209.25	332'209.25
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		7'005'134.80	6'920'872.60
Total AKTIVEN		16'077'197.92	16'283'307.27
Passiven		01.01.2025	31.12.2025
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'857'343.80	1'290'631.85
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'090'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	8'456.65	10'731.15
205	Kurzfristige Rückstellung	0.00	112'600.00
Kurzfristiges Fremdkapital		2'865'800.45	2'503'963.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'214'066.95	1'085'169.10
208	Langfristige Rückstellungen	539'000.00	450'400.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	619'443.40	631'999.70
Langfristiges Fremdkapital		3'372'510.35	2'167'568.80
Total Fremdkapital		6'238'310.80	4'671'531.80
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'324'612.57	2'271'993.45
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital		2'324'612.57	2'271'993.45
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	316'200.00	316'200.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'198'074.55	9'023'582.02
Zweckfreies Eigenkapital		7'514'274.55	9'339'782.02
Total Eigenkapital		9'838'887.12	11'611'775.47
Total Passiven		16'077'197.92	16'283'307.27

8 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2025
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	1'825'507.47
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	-52'619.12
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	12'556.30
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	495'298.00
(+) Wertberichtigungen VV	0.00
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	2'280'742.65
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	0.00
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-20'750.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	744'052.11
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	65'554.40
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-566'711.95
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	2'274.50
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	112'600.00
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-88'600.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'529'161.71
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-740'706.60
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	323'298.95
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.00
(+) Aktivierung Eigenleistungen	0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-417'407.65
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	0.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-20'750.00
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	20'750.00
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-417'407.65
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	90'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'122'526.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'032'526.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'529'161.71
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-417'407.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'032'526.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	1'079'228.06
Veränderung Flüssige Mittel & kurzfr. Geldanlagen	1'079'228.06

9 Anhang zur Jahresrechnung

9.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

9.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

9.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

9.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Möbilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

9.2 Eigenkapitalnachweis

Veränderungen		Stand 01.01.2025	Spezialfinanzierungen Fonds, Legate, Stiftungen		Jahresergebnis			Stand 31.12.2025
			Einlage	Entnahme	Ertragsüber- schuss	Aufwandüber- schuss	Umbuchung Vorjahr	
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'324'612.57						2'271'993.45
	Spezialfinanzierung Ersatzabgabe Feuerwehr	203'279.65	18'652.20					221'931.85
	Spezialfinanzierung Wasserwerk	382'137.86	57'534.91					439'672.77
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	754'486.33	79'418.25					833'904.58
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	48'911.85		1'754.39				47'157.46
	Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim	855'245.68		251'041.99				604'203.69
	Spezialfinanzierung Wohnen im Alter	70'481.65	44'571.90					115'053.55
	Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben (§36j PBG)	10'069.55						10'069.55
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	316'200.00						316'200.00
2990	Jahresergebnis	1'156'363.01			1'825'507.47		-1'156'363.01	1'825'507.47
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6'041'711.54					1'156'363.01	7'198'074.55
	Total	9'838'887.12	200'177.26	-252'796.38	1'825'507.47	0.00	0.00	11'611'775.47

9.3 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen		Stand 01.01.2025	Einlage	Entnahme	Stand 31.12.2025
2090	Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	611'592.75			624'149.05
	Ersatzabgabe Schutzraumbauten	585'740.65			585'740.65
	Ersatzabgabe Kinderspielplätze	25'852.10	12'556.30		38'408.40
2092	Legate und Stiftungen im Fremdkapital	7'850.65			7'850.65
	Spende Friedhof Unteriberg	7'850.65			7'850.65
	Total	619'443.40	12'556.30	0.00	631'999.70

Ersatzabgabe Kinderspielplätze; Gemäss Art. 16 des Baureglements sind bei Neubauten von Mehrfamilienhäusern Kinderspielplätze anzulegen. Falls die geforderte Fläche nicht möglich ist, hat der Grundeigentümer eine Ersatzabgabe zu leisten, welche von der Gemeinde zweckgebunden zu verwenden ist.

9.4 Rückstellungsspiegel

Veränderungen		Stand 01.01.2025	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2025
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00			112'600.00
	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00			112'600.00
	(Jährlicher Anteil aus Nachkalkulation Steuerkraft)		112'600.00		
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	539'000.00			450'400.00
	Übrige langfristige Rückstellungen	539'000.00			450'400.00
	(Anpassung der Rückstellung aufgrund definitiver Nachkalkulation, Tranche 2026-2030)		24'000.00		
	(Umbuchung Anteil 2026 von langfristigen zu kurzfristigen Rückstellungen)			-112'600.00	
	Total	539'000.00	136'600.00	-112'600.00	563'000.00

Die Berechnung des Steuerkraftausgleichs basierte nach altem Recht auf der Prognose der relativen Steuerkraft für das jeweilige Ausgleichsjahr, weshalb aufgrund der effektiven Steuerkraft des abgeschlossenen Rechnungsjahres letztlich eine Nachkalkulation erfolgte. Gemäss der definitiven Nachkalkulation besteht für die Gemeinde Unteriberg eine Nachforderung von total CHF 563'000.00. Die erste Zahlung à CHF 112'600.00 ist im 2026 fällig.

9.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapitalien		Rechtsform	Erläuterung	Stand 01.01.2025	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.2025
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			329'453.00		329'453.00
	320 Namenaktien ebs Energie AG	Aktiengesellschaft		320'000.00		320'000.00
	4452 Namenaktien Schweiz. Südostbahn AG	Aktiengesellschaft		4'452.00		4'452.00
	10 Namenaktien Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG	Aktiengesellschaft		5'000.00		5'000.00
	250 Anteilscheine Genossenschaft Hallenbad Münster	Genossenschaft		1.00		1.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen			2'756.25		2'756.25
	160 Namenaktien OC Oerlikon Corporation AG	Aktiengesellschaft		160.00		160.00
	1 Anteilschein Raiffeisenbank Einsiedeln-Ybrig	Genossenschaft		200.00		200.00
	120 Namenaktien Ferien- & Sportzentrum Hoch-Ybrig	Aktiengesellschaft		2'396.25		2'396.25
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen				332'209.25		332'209.25

9.6 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen gegenüber Beteiligungen

ebs Energie AG

Die Aktien sind nicht vollständig liberiert (CHF 230'000.00). Diese Beteiligung wurde unter HRM2 vollständig in die Bilanz aufgenommen und der noch nicht einbezahlte Anteil (CHF 90'000.00) wurde mit dem Abschluss 2025 von den langfristigen Finanzverbindlichkeiten in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Im Jahr 2026 ist eine Vollliberierung geplant.

Genossenschaft Hallenbad Münster

Es ist keine Eventualverpflichtung vorhanden. Der Defizitbeitrag an die Genossenschaft Hallenbad Münster wird infolge Übernahme per 06.07.2026 auf CHF 65'000.00 gemäss ordentlichen Budget der Gemeindeversammlung herabgesetzt.

Eventualverpflichtungen gegenüber Dritten

9.7 Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert per 31.12.2025
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umglieder- ungen	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025	laufende Abschr.	Zusätzliche Abschr.	Stand per 31.12.2025	
108000 Grundstücke Finanzvermögen									
Stöckland, Unteriberg	350'000.00	15'000.00	0.00	365'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	365'000.00
Schwingplatz, Unteriberg	22'250.00	5'750.00	0.00	28'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	28'000.00
Grundstücke Finanzvermögen	372'250.00	20'750.00	0.00	393'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	393'000.00
140000 Grundst. Verwaltungsvermögen									
Land Waagtalstrasse	4.00	0.00	0.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
Land Guggelstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Herti-Studenstrasse	4.00	0.00	0.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
Land Studenrank	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land St. Johannisried	2.00	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
Land Wasserreservoir Brenten	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Paradiesli	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Gemeindehaus/Schulhaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Altes Schulhaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Schulhaus Studen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Wasserreservoir Hirschweid	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Jessenenbrücke	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Boden / Schachen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Twingi	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Grundst.Verwaltungsvermögen	21.00	0.00	0.00	21.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21.00
140100 Strassen, Brücken									
Waagtalstrasse	2'372'758.45	0.00	0.00	2'372'758.45	-1'157'558.45	-77'500.00	0.00	-1'235'058.45	1'137'700.00
Guggelstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Hertistrasse	450'521.00	0.00	0.00	450'521.00	-375'221.00	-12'800.00	0.00	-388'021.00	62'500.00
Studenrank inkl. Brücke	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Trottoire St. Johannisried	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Trottoir und Beleuchtung Studen	113'500.00	0.00	0.00	113'500.00	-106'399.00	-1'800.00	0.00	-108'199.00	5'301.00
Alte Jessenenbrücke (1/2 Anteil)	32'500.00	0.00	0.00	32'500.00	-32'499.00	0.00	0.00	-32'499.00	1.00
Strassenbeleuchtung Unteriberg	114'652.10	0.00	0.00	114'652.10	-41'752.10	-4'100.00	0.00	-45'852.10	68'800.00
Sanierung Dörflistrasse Studen	0.00	0.00	140'981.35	140'981.35	0.00	-5'700.00	0.00	-5'700.00	135'281.35
Sanierung Studenstrasse (Kreuz bis S	0.00	272'639.75	0.00	272'639.75	0.00	-11'000.00	0.00	-11'000.00	261'639.75
Strassen, Brücken	3'083'934.55	272'639.75	140'981.35	3'497'555.65	-1'713'429.55	-112'900.00	0.00	-1'826'329.55	1'671'226.10

140300	Übrige Tiefbauten									
	Wasserversorgung	963'693.00	-31'703.59	0.00	931'989.41	-835'692.00	-4'400.00	0.00	-840'092.00	91'897.41
	Friedhofanlage	427'660.00	0.00	0.00	427'660.00	-351'560.00	-7'100.00	0.00	-358'660.00	69'000.00
	Kanalisationen	1'035'726.85	0.00	0.00	1'035'726.85	-1'035'725.85	0.00	0.00	-1'035'725.85	1.00
	Sportanlage	54'100.00	0.00	0.00	54'100.00	-48'600.00	-1'400.00	0.00	-50'000.00	4'100.00
	Sanierung Reservoir Brenten	286'966.65	0.00	0.00	286'966.65	-47'466.65	-11'500.00	0.00	-58'966.65	228'000.00
	Sanierung Leitung Dörflistrasse	0.00	0.00	125'439.75	125'439.75	0.00	-5'100.00	0.00	-5'100.00	120'339.75
	Übrige Tiefbauten	2'768'146.50	-31'703.59	125'439.75	2'861'882.66	-2'319'044.50	-29'500.00	0.00	-2'348'544.50	513'338.16
140400	Hochbauten									
	Altes Schulhaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
	Neues Schulhaus (ehem. MPS)	4'305'060.10	0.00	0.00	4'305'060.10	-2'523'560.10	-128'300.00	0.00	-2'651'860.10	1'653'200.00
	Schulhaus Studen	836'100.00	0.00	0.00	836'100.00	-749'600.00	-21'700.00	0.00	-771'300.00	64'800.00
	Holzschnitzelheizung / Wärmeverbund	898'036.80	0.00	0.00	898'036.80	-532'736.80	-20'800.00	0.00	-553'536.80	344'500.00
	Leichenhalle	16'400.00	0.00	0.00	16'400.00	-16'399.00	0.00	0.00	-16'399.00	1.00
	Containerunterstand MZH Baumeli	57'000.00	0.00	0.00	57'000.00	-51'100.00	-1'500.00	0.00	-52'600.00	4'400.00
	Containerunterstand Studen	196'484.95	0.00	0.00	196'484.95	-139'984.95	-5'700.00	0.00	-145'684.95	50'800.00
	Gemeindehaus	293'200.00	0.00	0.00	293'200.00	-262'800.00	-7'600.00	0.00	-270'400.00	22'800.00
	Mehrzweckhaus Baumeli	2'162'012.45	0.00	0.00	2'162'012.45	-1'550'412.45	-62'600.00	0.00	-1'613'012.45	549'000.00
	Öffentliche WC-Anlage Schwingplatz	145'626.95	0.00	0.00	145'626.95	-11'826.95	-5'900.00	0.00	-17'726.95	127'900.00
	Sanierung Vorplatz SH Studen	0.00	0.00	123'118.00	123'118.00	0.00	-5'000.00	0.00	-5'000.00	118'118.00
	Hochbauten	8'909'922.25	0.00	123'118.00	9'033'040.25	-5'838'420.25	-259'100.00	0.00	-6'097'520.25	2'935'520.00
140490	Hochbauten APH									
	Alters- und Pflegeheim Ybrig	14'147'206.30	0.00	0.00	14'147'206.30	-12'813'206.30	-86'400.00	0.00	-12'899'606.30	1'247'600.00
	Hochbauten APH	14'147'206.30	0.00	0.00	14'147'206.30	-12'813'206.30	-86'400.00	0.00	-12'899'606.30	1'247'600.00
140620	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge									
	Feuerwehr Mannschaftsbus	146'000.00	0.00	0.00	146'000.00	-143'100.00	-2'899.00	0.00	-145'999.00	1.00
	Kommunaltraktor JohnDeere	135'305.45	0.00	0.00	135'305.45	-130'805.45	-4'499.00	0.00	-135'304.45	1.00
	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge	281'305.45	0.00	0.00	281'305.45	-273'905.45	-7'398.00	0.00	-281'303.45	2.00
140630	Spezialfahrzeuge									
	FW Tanklöschfahrzeug	448'800.00	0.00	0.00	448'800.00	-448'799.00	0.00	0.00	-448'799.00	1.00
	FW Mannschaftsfahrzeug Atemschutz	27'100.20	0.00	0.00	27'100.20	-27'099.20	0.00	0.00	-27'099.20	1.00
	Spezialfahrzeuge	475'900.20	0.00	0.00	475'900.20	-475'898.20	0.00	0.00	-475'898.20	2.00

9.8 Darlehensübersicht

Keine gewährten Darlehen vorhanden.

9.9 Kennzahlen

Entwicklung			Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)			-1'814'511 11'611'775.47	-297'700	-1'156'363 9'838'887.12
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)			-1'863'335.00 -5'646'591.97	1'663'200.00	-900'906.66 -3'795'813.27
<u>Richtwerte</u>					
Nettoschuld pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF 0 - 1'000 CHF 1'001 - 2'500 CHF 2501 - 5'000 CHF > 5'000 CHF	keine geringe mittlere hohe sehr hohe Verschuldung	-2'273.19	215.8	1'557.58
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht	n.a.		n.a.
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend	546.41%	25.42%	205.00%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % 10 - 20 % < 10 %	gut mittel schlecht	13.21%	3.50%	10.50%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % 4 - 9 % > 9 %	gut genügend schlecht	n.a.		n.a.
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % 5 - 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung	2.78%	3.19%	2.64%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % 10 - 20 % 20 - 30 % > 30 %	schwach mittel stark sehr stark	3.78%	12.84%	6.38%

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

10 Ausgabenbewilligungen / Nachkredit 2026

10.1 Abrechnung der Ausgabenbewilligung Schulhaus Studen: Sanierung Vorplatz

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2023 wurde für die Sanierung des Vorplatzes des Schulhauses Studen eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 115'000.00 gesprochen.

Bauabrechnung:

Planungs-, Material- und Baukosten	CHF	123'118.00
Mehrkosten	CHF	8'118.00

10.1.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Ausgabenbewilligung für die Sanierung des Vorplatzes des Schulhauses Studen mit Nettokosten von CHF 123'118.00 zu genehmigen.

10.1.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung des Vorplatzes des Schulhauses Studen geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Rolf Kryenbühl

Silvan Holdener

Rudolf Fässler

10.2 Abrechnung der Ausgabenbewilligung Sanierung Dörf- listasse Studen (Schulhaus bis Brünnenbach)

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2023 wurde für die Sanierung der Dörf-
listasse in Studen (Schulhaus bis Brünnenbach) eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF
120'000.00 gesprochen.

Bauabrechnung:

Planungs-, Material- und Baukosten	CHF	140'981.35
Mehrkosten	CHF	20'981.35

10.2.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Dörf-
listasse in Studen (Schulhaus bis Brünnenbach) mit Nettokosten von CHF 140'981.35 zu genehmigen.

10.2.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Dörf-
listasse in Studen (Schulhaus bis Brünnenbach) geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Rolf Kryenbühl

Silvan Holdener

Rudolf Fässler

10.3 Abrechnung der Ausgabenbewilligung Sanierung Leitungen Dörflistrasse

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2023 wurde für die Sanierung der Leitungen der Dörflistrasse in Studen eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 100'000.00 gesprochen.

Bauabrechnung:

Planungs-, Material- und Baukosten	CHF	125'439.75
Mehrkosten	CHF	25'439.75

10.3.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Leitungen der Dörflistrasse in Studen mit Nettokosten von CHF 125'439.75 zu genehmigen.

10.3.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Leitungen der Dörflistrasse in Studen geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Rolf Kryenbühl

Silvan Holdener

Rudolf Fässler

10.4 Abrechnung der Ausgabenbewilligung Sanierung Studenstrasse Studen

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 5. Dezember 2024 wurde für die Sanierung Studenstrasse (Kreuz bis Schulhaus) eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 350'000.00 gesprochen.

Bauabrechnung:

Planungs-, Material- und Baukosten	CHF	272'639.75
Minderkosten	CHF	-77'360.25

10.4.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Studenstrasse (Kreuz bis Schulhaus) mit Nettokosten von CHF 272'639.75 zu genehmigen.

10.4.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Studenstrasse (Kreuz bis Schulhaus) geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Rolf Kryenbühl

Silvan Holdener

Rudolf Fässler

10.5 Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen

10.5.1 Übersicht

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht / ausbezahlt bis 31.12.2025	Restbetrag per 31.12.2025	voraussichtliche Fälligkeiten gemäss Restkostenschät- zung 2026	Restlicher Kredit per 01.01.2026
27.04.2023 /07.12.2023 /05.12.2024	Ausgabenbewilligung	Sanierung ARA Oberes Sihltal	2'260'500	268'030.20	1'992'469.80	1'244'916.25	1'992'469.80
15.05.2025 /04.12.2025	Ausgabenbewilligung	Abbruch / Neubau Kindergarten Abbruch / Neubau Gemeinde- verwaltung	146'000	41'011.60 27'341.05	77'647.35	200'000.00	77'647.35
05.12.2024	Ausgabenbewilligung	Sanierung/Leitungsaufnahmen Nidlau	200'000	33'251.45	166'748.55	200'000.00	166'748.55
09.06.2024 /05.12.2024 /15.05.2025 /04.12.2025	Ausgabenbewilligung	Übernahme und Sanierung Hal- lenbad Ybrig Planungskredit	700'000	119'350.00	580'650.00	4'100'000.00	580'650.00

10.5.2 Erläuterungen

Für die Sanierung der ARA Oberes Sihltal haben wir nach der Budgetplanung 2026 eine neue Kostenschätzung des neuen Planers erhalten. Bisher sind wir von Kosten in der Höhe von total CHF 9.5 Millionen ausgegangen. Gemäss dem neusten Kostenvoranschlag wird von Gesamtkosten von CHF 12.725 Millionen ausgegangen. Diese Kosten werden jedoch auf die drei Gemeinwesen aufgeteilt. Bei den abgerechneten Kosten handelt es sich um den Anteil der Gemeinde Unteriberg. Die Kosten der Gemeinde Oberiberg und des Bezirk Einsiedeln sind nicht in den oben aufgeführten Beträgen enthalten.

Der Planungskredit für den Abbruch und den Neubau des Kindergartens und der Gemeindeverwaltung wurde anlässlich der Urnenabstimmung vom 06.07.2025 genehmigt. Die Planungsarbeiten sind in vollem Gange.

Für die Sanierung und Leitungsaufnahmen Nidlau wurden bis jetzt nur kleinere Beträge gebraucht. Die Hauptarbeiten werden 2027 in Angriff genommen.

Die Übernahme und Sanierung des Hallenbades wurde ebenfalls anlässlich der Urnenabstimmung vom 06.07.2025 genehmigt. Auch alle übrigen Gemeinwesen haben dem Projekt zugestimmt. Im Voranschlag 2026 wurden die erwarteten Kosten vorgestellt.

10.6 Nachtragskredit 2026

Gemäss § 12 des Finanzhaushaltgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (SRSZ 153.100) gilt, dass bei Fehlen eines Voranschlagkredites oder falls dieser nicht ausreicht, ein Nachtragskredit einzuholen ist. Der Nachtragskredit ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen, ausser wenn der Aufschub gewichtige Nachteile zur Folge hat.

Aus diesem Grund unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2026:

Investitionsrechnung 2026		Voranschlag bisher	Voranschlag neu	Nachtragskredit
6150 5010.00	Gemeindestrassen Sanierung Wasserleitung Schmalzgrubenstrasse- Sonnematt	98'000.00	139'800.00	41'800.00
Der bisherige Voranschlagsbetrag von CHF 98'000.00 wurde anhand einer Hochrechnung mit einer Grundlage einer anderen Strasse gemacht. Beim Einholen der Offerten wurde festgestellt, dass die ursprüngliche Kostenschätzung zu tief war. Der Einheitspreis ist höher und die Laufmeter länger. Es ist mit Mehrkosten in der Höhe von CHF 41'800.00 zu rechnen.				

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den vorliegenden Nachkredit für die Investitionsrechnung 2026 im Betrag von CHF 41'800.00 zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Nachkredit zu genehmigen.

Rolf Kryenbühl

Silvan Holdener

Rudolf Fässler

11 Teilrevision Nutzungsplanung

11.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 23. April 2026 folgenden Antrag zur Verhandlung und der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 zum Beschluss vor:

1. Der Teilrevision Nutzungsplanung wird zugestimmt.
2. Die Nutzungsplanungsänderung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Teilrevision der Nutzungsplanung zustimmen?

11.2 Bericht des Gemeinderats

a) Ausgangslage / Entwicklungsstrategie

Mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung soll ein Teil der Entwicklungsstrategie umgesetzt werden. Die Entwicklungsstrategie legt u.a. fest, dass das Siedlungsgebiet kompakt zu halten und sogenannte Siedlungslücken zu füllen sind. Auf eine grossflächige Expansion des Siedlungsgebiets in noch unbebaute Geländekammern wird verzichtet. Die Gemeinde soll jedoch moderat weiterwachsen.

b) Einreichung Begehren

Gelegentlich werden der Gemeinde, sowohl aus der Bevölkerung als auch von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Begehren zur Änderung der Nutzungsplanung eingereicht. Beantragt werden meist Einzonung oder Umzonung von einzelnen Grundstücken.

Als Vorbereitung zur Erarbeitung der anstehenden Teilrevision der Nutzungsplanung, wurden allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Möglichkeit gegeben, ihre Anliegen und Bedürfnisse an die Ortsplanung zu äussern. Dazu hat der Gemeinderat Unteriberg einen Aufruf zur Einreichung von Begehren veröffentlicht (Beschluss Nr. 2021-0233 vom 15. Juni 2021).

Diese Möglichkeit wurde rege wahrgenommen. So wurden insgesamt 15 Begehren eingereicht. Diese wurden daraufhin geprüft und vom Gemeinderat zur Weiterbearbeitung berücksichtigt (Beschluss Nr. 2022-0201 vom 14. Juni 2022).

Diese Begehren aus der Bevölkerung gaben wichtige Inputs für den ersten Revisionsentwurf der Orts- und Zonenplanung, welche die zuständige Orts- und Zonenplankommission erarbeitete.

c) Mitwirkungsverfahren

Nach der Erarbeitung des Erstentwurfs hat der Gemeinderat beschlossen, vom 24. März 2023 bis 24. April 2023 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren gemäss § 25 Abs. 1 PBG durchzuführen (Beschluss Nr. 2023-0085 vom 21. März 2023). Diese Mitwirkung wurde öffentlich publiziert. Jede Person konnte Vorschläge und Änderungen zur Prüfung und zur allfälliger Ergänzung der Teilrevision einreichen.

Von dieser Möglichkeit zur Mitwirkung wurde wiederum rege Gebrauch gemacht. Acht Parteien haben Mitwirkungsangaben eingereicht (mit gesamthaft 13 Anträgen). Diese Anträge wurden von der Orts- und Zonenplankommission genau geprüft. Mit Beschluss Nr. 2023-0206 vom 13. Juni 2023 hat der Gemeinderat über die Berücksichtigung der Mitwirkungsangaben entschieden. Die entsprechenden Parteien wurden über den gemeinderätlichen Entscheid in brieflicher Form informiert.

d) Vorprüfung durch Kanton

Die Teilrevision Nutzungsplanung wurde mit diesen berücksichtigten Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren ergänzt. Daraufhin hat der Gemeinderat (Beschluss Nr. 2023-0280 vom 22. August 2023) die ergänzte Vorlage dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung überwiesen (i.S. von §§ 25 ff. PBG).

Mit Schreiben vom 19. Januar 2024 hat das ARE dem Gemeinderat sein Vorprüfungsergebnis mitgeteilt. Gegenüber dem eingereichten Entwurf gab das ARE sechs Vorbehalte, sechs Empfehlungen und acht Hinweise ab. Die vom ARE gemachten Anregungen wurden geprüft und, wo zwingend notwendig oder nachvollziehbar, entsprechend umgesetzt.

e) Implementierung Erweiterung Deponiezone Lehwied

Die Erweiterung der Deponiezone Lehwied wurde anfänglich als separate Teilrevision behandelt. Auf Grund der unterschiedlichen Verfahrensstände war die Deponieerweiterung nicht Gegenstand der vorliegenden Teilrevision Nutzungsplanung. Die Teilrevision «Erweiterung Deponie Lehwied» wurde separat durch das ARE vorgeprüft.

Im Laufe der Weiterbearbeitung konnte die Teilrevision «Erweiterung Deponie Lehwied» in die vorliegende Teilrevision integriert werden, was den Verfahrensaufwand reduziert.

f) Öffentliche Auflage

Mit Beschluss Nr. 2024-0255 vom 3. Juli 2024 verabschiedete der Gemeinderat die inzwischen ergänzte Teilrevision Nutzungsplanung zu Handen der öffentlichen Auflage. Die Nutzungsplanung muss für das Einspracheverfahren gemäss § 25 Abs. 2 PBG öffentlich aufgelegt werden. Die öffentliche Auflage fand vom 12. Juli 2024 bis und mit 12. August 2024 statt und war im Amtsblatt Nr. 28 vom 12. Juli 2024 sowie auf der Homepage und in den Anschlagkästen der Gemeinde publiziert. Die Unterlagen hierfür waren einerseits physisch auf der Gemeindeverwaltung einsehbar und anderseits auf der Homepage der Gemeinde Unteriberg elektronisch aufgeschaltet. Innert der Auflagefrist durfte jede Person beim Gemeinderat Einsprache einreichen (§ 25 Abs. 3 PBG).

g) Einsprachen

Innert Frist der öffentlichen Auflage gingen vier Einsprachen ein. Die Einsprachen betrafen die Grundstücke KTN 326 und KTN 366 sowie KTN 434 und KTN 741. Der Gemeinderat hat, mit Beratung durch die Orts- und Zonenplankommission sowie des Ortsplaners, die Einsprachen sorgfältig analysiert und behandelt.

Zu den Grundstücken KTN 326 und 366 gingen drei gleichlautende Beschwerden ein. Die Beschwerdeführer haben verlangt, dass das Grundstück KTN 326 und sinngemäss auch das Grundstück KTN 366 nicht wie geplant einzuzonen seien. Der Gemeinderat Unteriberg hat mit Beschluss Nr. 2024-0472 vom 17. Dezember 2024 diese Einsprachen abgewiesen.

Zu den Grundstücken KTN 434 und KTN 741 ging eine Einsprache ein. Der Beschwerdeführer hat in seiner Einsprache u.a. verlangt, dass das Grundstück KTN 741 und der zur Umzonung vorgesehene Teil des Grundstücks KTN 434 in der Zone für öffentliche Bauten verbleiben. Mit Beschluss Nr. 2024-0473 vom 17. Dezember 2024 hat der Gemeinderat diese Einsprache abgewiesen.

h) Beschwerden / Entscheid Regierungsrat

Die vom Gemeinderat gefassten abschlägigen Beschlüsse wurden den Einsprechenden zugestellt. Die Einsprechenden haben gegen diese Entscheide des Gemeinderats Beschwerde an den Regierungsrat ergriffen.

Der Regierungsrat hat die drei Beschwerden betreffend KTN 326 und KTN 366 vollumfänglich abgewiesen und somit den gemeinderätlichen Entscheid gestützt (RRB Nr. 535/2025 vom 1. Juli 2025).

Die Beschwerde betreffend KTN 434 und KTN 741 wurde vom Regierungsrat teilweise gutgeheissen (Beschluss Nr. 532/2025 vom 1. Juli 2025). Gegen den Beschluss des Regierungsrats hat die Beschwerdeführerin Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz erhoben.

i) **Entscheid Verwaltungsgericht**

Das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz hat, wie vom Gemeinderat beantragt, die Beschwerde teilweise gutgeheissen (Entscheid III 2025 146 vom 18. Dezember 2025). Nachfolgend aufgeführt ist die durch das Verwaltungsgericht gutgeheissene, unwesentliche Anpassung der neuen Fussnote 5 von Art. 35 Abs. 2 Baureglement:

Entwurf Baureglement

öffentliche Auflage

Art. 5 Abs. 2 Fussnote 5:

Im Bereich der Parzellen KTN 434/741 erhöhen sich die maximal zulässigen Gebäude- und Firsthöhen um das Höhenmass der Aufschüttung der Gewässerschutzverbauung 2016. Unbewohnte Bauten, die diese Aufschüttung nicht oder um nicht mehr als 1 m überragen, werden bei der Überbauungsziffer nicht angerechnet.

Entwurf Baureglement

Entscheid Verwaltungsgericht

Art. 5 Abs. 2 Fussnote 5:

[Anpassungen in kursiver Schrift]

Für den Fall, dass das für den Hochwasserschutzdamm Minster aufgeschüttete Terrain im Bereich der Parzellen KTN 434, KTN 741 und KTN 736 nicht als massgebendes «gewachsenes Terrain» im Sinne von § 60 PBG anerkannt wird, erhöhen sich die maximal zulässigen Gebäude- und Firsthöhen um das Höhenmass der Aufschüttung der Gewässerschutzverbauung 2016. Unbewohnte Bauten, die diese Aufschüttung nicht oder um nicht mehr als 1 m überragen, werden in diesem Fall bei der Überbauungsziffer nicht angerechnet.

Bei unwesentlichen Anpassungen des Entwurfs, wie vorliegend, muss das Auflage- und Einspracheverfahren nicht wiederholt werden (§ 26 Abs. 3 PBG).

j) **Vorlage Gemeindeversammlung**

Der Gemeindeversammlung werden nun die folgenden nachgeführten Unterlagen zur Beschlussfassung unterbreitet (Fassung «Gemeindeversammlung / Urnenabstimmung», datiert 29. Januar 2026):

- Zonenplan Teil Siedlung;
- Zonenplan Teil Landschaft;
- Schutzzonenplan Gartenbeete Nidlau;
- Baureglement (BauR);
- Erläuterungsbericht;
- Mitwirkungsbericht;
- Bericht zu den eingereichten Begehren;
- Informationsplan Teil Siedlung;
- Bericht zur Umsetzung der kantonalen Vorprüfungen;
- Dossier Erweiterung Deponie Lehwied;
- Entwicklungsstrategie.

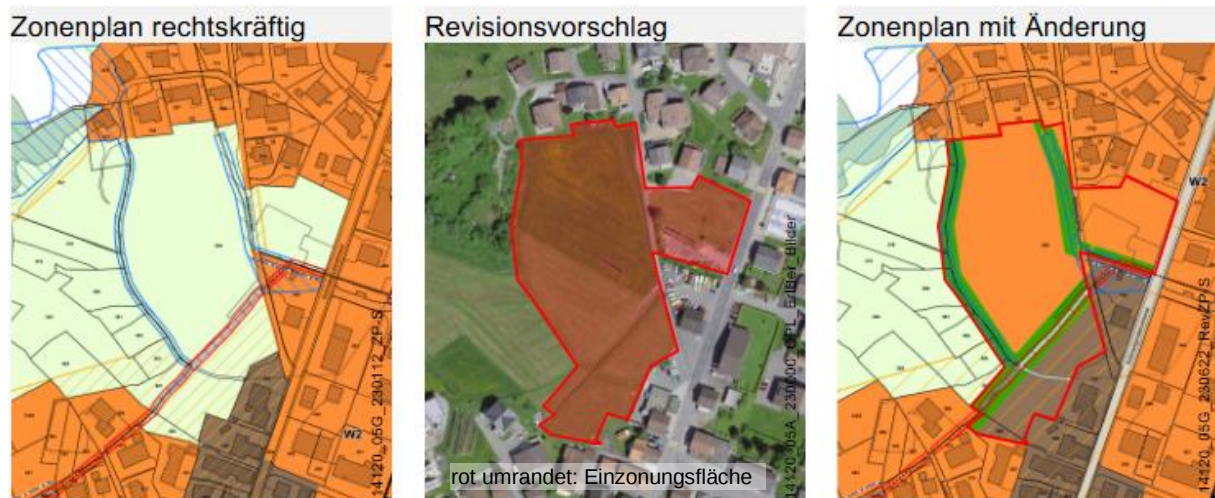
Für die Gemeindeversammlung wurden die verbindlichen Unterlagen der öffentlichen Auflage mit der nachträglich vom Verwaltungsgericht angepassten Fussnote 5 zu Art. 35 Baureglement ergänzt.

Die vollständigen Pläne und Dokumente der Teilrevision Nutzungsplanung (Fassung «Gemeindeversammlung / Urnenabstimmung») können Sie auf der Homepage der Gemeinde Unteriberg (www.unteriberg.ch → Aktuelles) oder bei der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Schalteröffnungszeiten einsehen.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen werden nachfolgend lediglich die wichtigsten Punkte der Teilrevision stichwortartig aufgeführt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die für die Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung publizierten, vorstehend erwähnten, Unterlagen zur Vorbereitung und Entscheidungsfindung zu studieren.

Zonenplan

Obernidlau, Einzonung von Landwirtschaftszone in Wohnzone 2 bzw. Kernzone



Obernidlau, Aufzonung von Wohnzone 2 in Kernzone

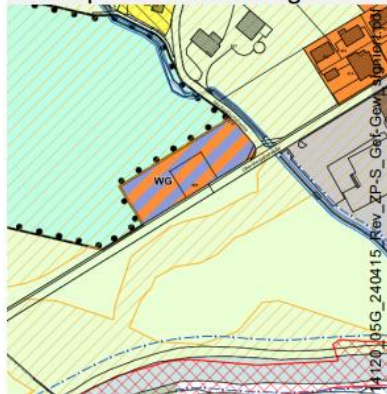


Schmalzgruben, Einzonung von Landwirtschaftszone in Wohnzone 2



Plangg, Auszonung von Wohn- und Gewerbezone in Landwirtschaftszone

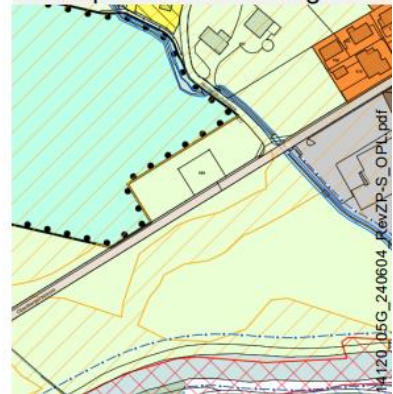
Zonenplan rechtskräftig



Revisionsvorschlag



Zonenplan mit Änderung



Minster, Umzonung von Zone für öffentliche Bauten in Kernzone

Zonenplan rechtskräftig



Revisionsvorschlag

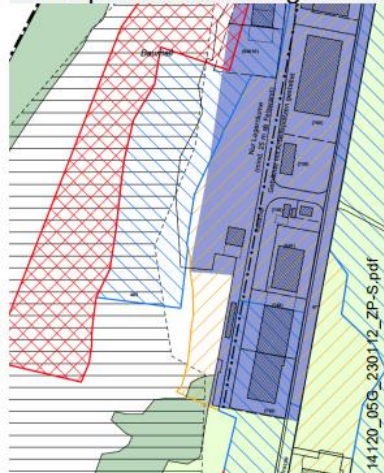


Zonenplan mit Änderung



Industrie Baumeli, Einzonung von Übriges Gemeindegebiet in Industrie- und Gewerbezone

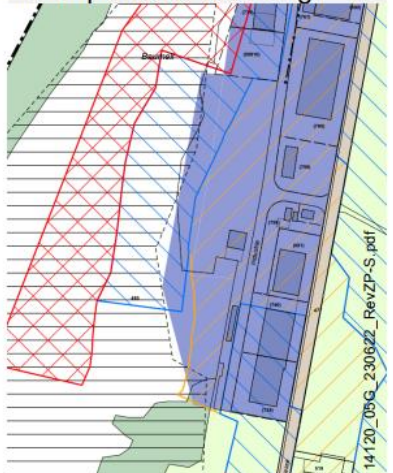
Zonenplan rechtskräftig



Revisionsvorschlag



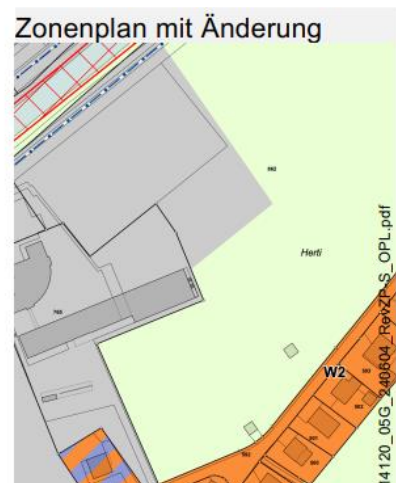
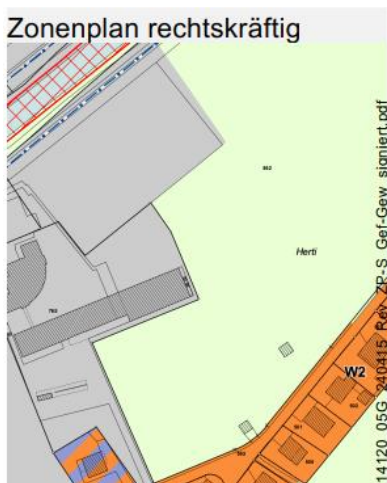
Zonenplan mit Änderung



Stöcken, Aufzoning von Wohnzone 2 in Kernzone



Herti, Einzoning Sportplatz von Landwirtschaftszone in Zone für öffentliche Bauten



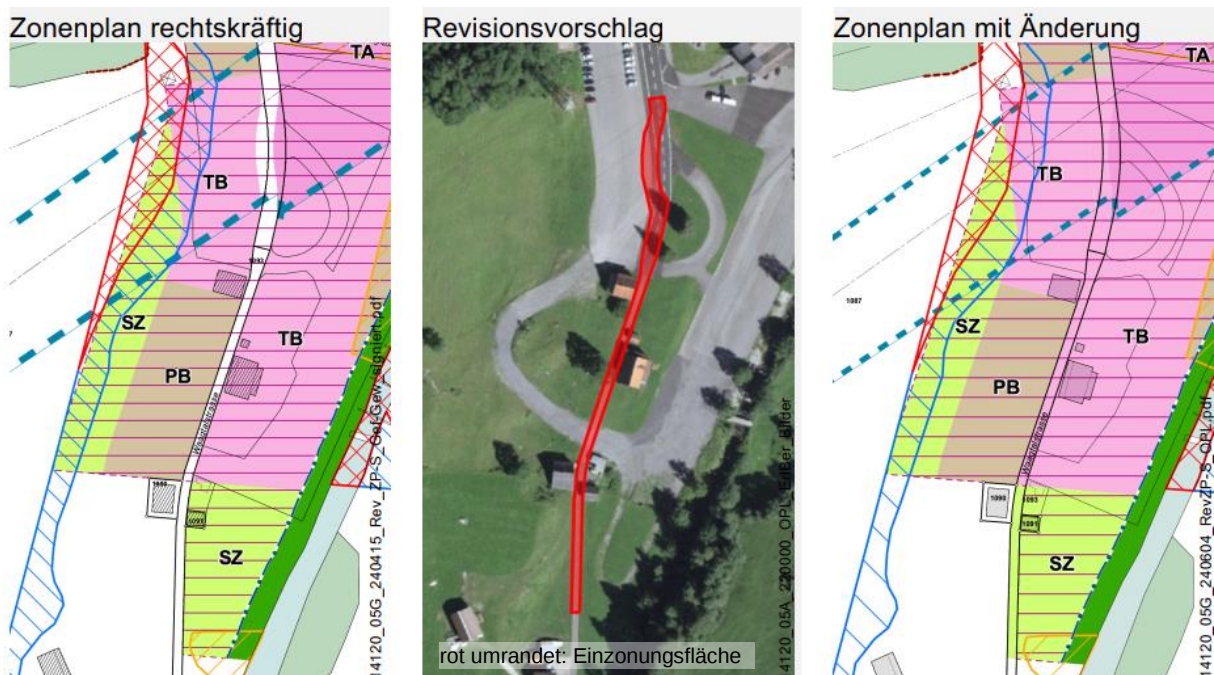
Sennenried, Einzoning Erschliessungsfläche von Landwirtschaftszone in Wohn- und Gewerbezone



Hertistrasse, Einzonung Erschliessungsfläche von Landwirtschaftszone in Wohnzone 2

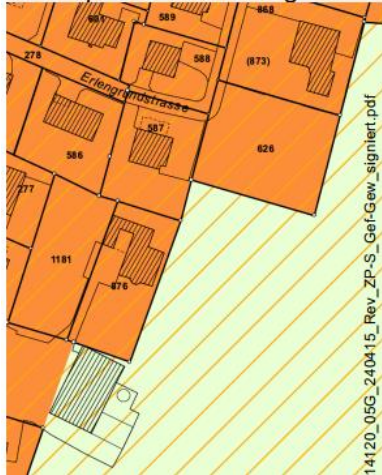


Weglosen, Einzonung Erschliessungsfläche von Übriges Gemeindegebiet in Tourismuszone B und Sportzone



Unternidlau, Verkehrsbaulinien

Zonenplan rechtskräftig



Revisionsvorschlag

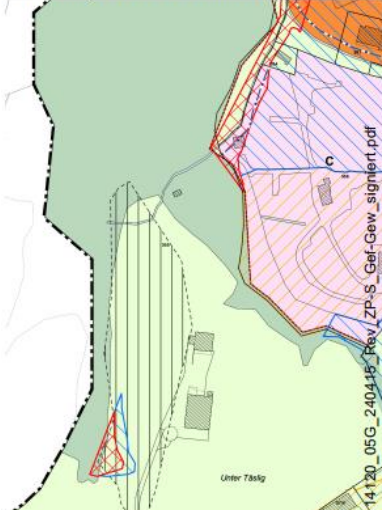


Zonenplan mit Änderung



Unter Täsli, Aufhebung Deponiezone

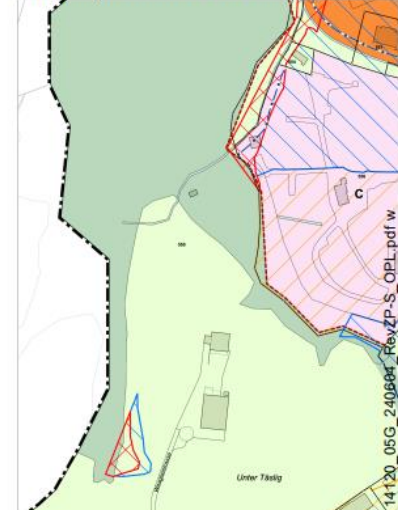
Zonenplan rechtskräftig



Revisionsvorschlag

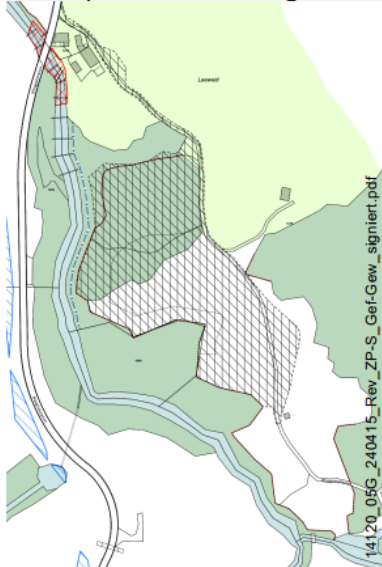


Zonenplan mit Änderung

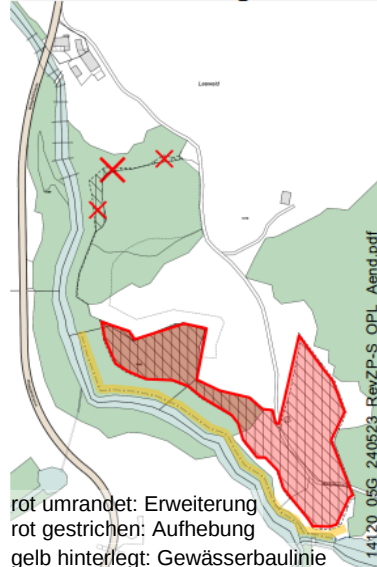


Lehweid, Erweiterung Deponiezone

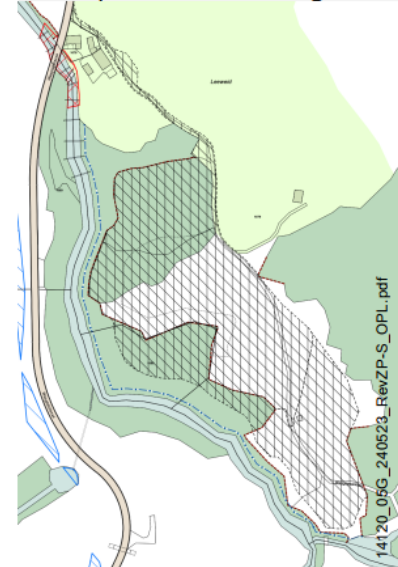
Zonenplan rechtskräftig



Revisionsvorschlag



Zonenplan mit Änderung



Bauzonenarrondierungen (geringfügige Zonengrenzkorrekturen)

Bei den folgenden Grundstücken sind geringfügige Zonengrenzkorrekturen vorgesehen: KTN 103 (Studen), KTN 136 (Studen), KTN 731 und 1182 (Studen), KTN 95 (Ochsenboden).

Mehrwertabgabe bei Einzonungen

Bei Einzonungen kommt im Kanton Schwyz zwingend eine Mehrwertabgabe zur Anwendung. Sie beträgt 20 % des Mehrwerts (§ 36d PBG). Der Mehrwert bemisst sich nach der Differenz zwischen den Verkehrswerten unmittelbar vor und nach der Zonenplanänderung. Die Schätzung des Mehrwerts wird von der kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen. Beträgt der Mehrwert bei einer Einzonung weniger als CHF 30'000, wird keine Abgabe erhoben (§ 36f Abs. 1 PBG). Bei Um- und Aufzonungen ist keine Mehrwertabgabe geschuldet.

Baureglement, Synopse, Gegenüberstellung der Änderungen

Rechtsgültiges Baureglement vom 3. März 2002 Nachführungsstand: RRB Nr. 696/2023 vom 26.9.2023														Änderung Baureglement (Entwurf) Änderungen sind rot und durchgestrichen dargestellt.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
4. Zonenvorschriften Art. 35 Zoneneinteilung ² Für die Bauzonen gilt:														4. Zonenvorschriften Art. 35 Zoneneinteilung ² Für die Bauzonen gilt:																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
<table><tr><th>Zone</th><th>K</th><th>W2</th><th>W1</th><th>WG</th><th>I/G</th><th>IEZ-S</th><th>TA</th><th>TB</th><th>TC</th><th>PA</th><th>PB</th><th>Ö</th><th>GA</th></tr><tr><td>Überbauungsziffer</td><td>30%</td><td>25%</td><td>20%</td><td>28%</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr><tr><td>Überbauungsziffer bei Gestaltungsplan</td><td>frei</td><td>27,5%</td><td>22%</td><td>30,8%</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr><tr><td>kleiner Grenzabstand*</td><td>PBG</td><td>4 m</td><td>4 m</td><td>4 m**</td><td>3 m</td><td colspan="6">50% der Gebäudehöhe gem. PBG</td><td>—</td><td>3 m</td></tr><tr><td>grosser Grenzabstand*</td><td>—</td><td>7 m</td><td>6 m</td><td>6 m</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr><tr><td>Gebäudehöhe H1 tal-seits in Hanglage</td><td>12 m</td><td>10,8 m</td><td>8,1 m</td><td>12 m</td><td>12 m</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr><tr><td>H2 übrige Gebäudeselten in Hanglagen oder Gebäudehöhe in ebenem Gelände</td><td>12 m</td><td>8,6 m</td><td>6,9 m</td><td>12 m</td><td>12 m</td><td>8,6 m</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>8,6 m</td></tr><tr><td>Firsthöhe</td><td>17 m</td><td>12,6 m</td><td>9,9 m</td><td>16 m</td><td>15 m</td><td>12,6 m</td><td>20 m</td><td>15 m</td><td>—</td><td>16 m</td><td>—</td><td>—</td><td>12,6 m</td></tr><tr><td>Gebäuelänge</td><td>—</td><td>35 m</td><td>25 m</td><td>—</td><td>35 m</td><td>50 m</td><td>85 m</td><td>—</td><td>75 m</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>35 m</td></tr><tr><td>Zulässiger Emissionsgrad</td><td>ms</td><td>ns</td><td>ns</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td></tr><tr><td>Gemäss LSV</td><td>III</td><td>II</td><td>II</td><td>III</td><td>IV</td><td>III</td><td>III</td><td>III</td><td>III</td><td>III</td><td>III</td><td>III***</td><td>III</td></tr></table>														Zone	K	W2	W1	WG	I/G	IEZ-S	TA	TB	TC	PA	PB	Ö	GA	Überbauungsziffer	30%	25%	20%	28%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Überbauungsziffer bei Gestaltungsplan	frei	27,5%	22%	30,8%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	kleiner Grenzabstand*	PBG	4 m	4 m	4 m**	3 m	50% der Gebäudehöhe gem. PBG						—	3 m	grosser Grenzabstand*	—	7 m	6 m	6 m	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Gebäudehöhe H1 tal-seits in Hanglage	12 m	10,8 m	8,1 m	12 m	12 m	—	—	—	—	—	—	—	—	H2 übrige Gebäudeselten in Hanglagen oder Gebäudehöhe in ebenem Gelände	12 m	8,6 m	6,9 m	12 m	12 m	8,6 m	—	—	—	—	—	—	8,6 m	Firsthöhe	17 m	12,6 m	9,9 m	16 m	15 m	12,6 m	20 m	15 m	—	16 m	—	—	12,6 m	Gebäuelänge	—	35 m	25 m	—	35 m	50 m	85 m	—	75 m	—	—	—	35 m	Zulässiger Emissionsgrad	ms	ns	ns	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	Gemäss LSV	III	II	II	III	IV	III	III	III	III	III	III	III***	III	<table><tr><th>Zone</th><th>K</th><th>W2</th><th>W1</th><th>WG</th><th>I/G</th><th>IEZ-S</th><th>TA</th><th>TB</th><th>TC</th><th>PA</th><th>PB</th><th>Ö</th><th>GA</th></tr><tr><td>Überbauungsziffer</td><td>30%¹⁾</td><td>25%</td><td>20%</td><td>28%</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr><tr><td>Überbauungsziffer bei Gestaltungsplan</td><td>frei</td><td>27,5%</td><td>22%</td><td>30,8%</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr><tr><td>kleiner Grenzabstand¹⁾*</td><td>PBG</td><td>4 m</td><td>4 m</td><td>4 m²⁾</td><td>3 m</td><td colspan="6">50% der Gebäudehöhe gem. PBG</td><td>—</td><td>3 m</td></tr><tr><td>grosser Grenzabstand¹⁾*</td><td>—</td><td>7 m</td><td>6 m</td><td>6 m</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr><tr><td>Gebäudehöhe H1 talseits in Hanglage</td><td>12 m³⁾</td><td>10,8 m</td><td>8,1 m</td><td>12 m</td><td>12 m</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr><tr><td>H2 übrige Gebäudeselten in Hanglagen oder Gebäudehöhe in ebenem Gelände</td><td>12 m³⁾</td><td>8,6 m</td><td>6,9 m</td><td>12 m</td><td>12 m</td><td>8,6 m</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>8,6 m</td></tr><tr><td>Firsthöhe</td><td>17 m³⁾</td><td>12,6 m</td><td>9,9 m</td><td>16 m</td><td>15 m</td><td>12,6 m</td><td>20 m</td><td>15 m</td><td>—</td><td>16 m</td><td>—</td><td>—</td><td>12,6 m</td></tr><tr><td>Gebäuelänge</td><td>—</td><td>35 m</td><td>25 m</td><td>—</td><td>35 m</td><td>50 m⁴⁾</td><td>85 m</td><td>—</td><td>75 m</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>35 m</td></tr><tr><td>Zulässiger Emissionsgrad⁵⁾</td><td>ms</td><td>ns</td><td>ns</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td><td>ms</td></tr><tr><td>Gemäss LSV</td><td>III</td><td>II</td><td>II</td><td>III</td><td>IV</td><td>III</td><td>III</td><td>III</td><td>III</td><td>III</td><td>III</td><td>III⁶⁾</td><td>III</td></tr></table>														Zone	K	W2	W1	WG	I/G	IEZ-S	TA	TB	TC	PA	PB	Ö	GA	Überbauungsziffer	30% ¹⁾	25%	20%	28%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Überbauungsziffer bei Gestaltungsplan	frei	27,5%	22%	30,8%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	kleiner Grenzabstand ¹⁾ *	PBG	4 m	4 m	4 m ²⁾	3 m	50% der Gebäudehöhe gem. PBG						—	3 m	grosser Grenzabstand ¹⁾ *	—	7 m	6 m	6 m	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Gebäudehöhe H1 talseits in Hanglage	12 m ³⁾	10,8 m	8,1 m	12 m	12 m	—	—	—	—	—	—	—	—	H2 übrige Gebäudeselten in Hanglagen oder Gebäudehöhe in ebenem Gelände	12 m ³⁾	8,6 m	6,9 m	12 m	12 m	8,6 m	—	—	—	—	—	—	8,6 m	Firsthöhe	17 m ³⁾	12,6 m	9,9 m	16 m	15 m	12,6 m	20 m	15 m	—	16 m	—	—	12,6 m	Gebäuelänge	—	35 m	25 m	—	35 m	50 m ⁴⁾	85 m	—	75 m	—	—	—	35 m	Zulässiger Emissionsgrad ⁵⁾	ms	ns	ns	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	Gemäss LSV	III	II	II	III	IV	III	III	III	III	III	III	III ⁶⁾	III
Zone	K	W2	W1	WG	I/G	IEZ-S	TA	TB	TC	PA	PB	Ö	GA																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Überbauungsziffer	30%	25%	20%	28%	—	—	—	—	—	—	—	—	—																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Überbauungsziffer bei Gestaltungsplan	frei	27,5%	22%	30,8%	—	—	—	—	—	—	—	—	—																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
kleiner Grenzabstand*	PBG	4 m	4 m	4 m**	3 m	50% der Gebäudehöhe gem. PBG						—	3 m																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
grosser Grenzabstand*	—	7 m	6 m	6 m	—	—	—	—	—	—	—	—	—																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Gebäudehöhe H1 tal-seits in Hanglage	12 m	10,8 m	8,1 m	12 m	12 m	—	—	—	—	—	—	—	—																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
H2 übrige Gebäudeselten in Hanglagen oder Gebäudehöhe in ebenem Gelände	12 m	8,6 m	6,9 m	12 m	12 m	8,6 m	—	—	—	—	—	—	8,6 m																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Firsthöhe	17 m	12,6 m	9,9 m	16 m	15 m	12,6 m	20 m	15 m	—	16 m	—	—	12,6 m																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Gebäuelänge	—	35 m	25 m	—	35 m	50 m	85 m	—	75 m	—	—	—	35 m																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Zulässiger Emissionsgrad	ms	ns	ns	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Gemäss LSV	III	II	II	III	IV	III	III	III	III	III	III	III***	III																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Zone	K	W2	W1	WG	I/G	IEZ-S	TA	TB	TC	PA	PB	Ö	GA																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Überbauungsziffer	30% ¹⁾	25%	20%	28%	—	—	—	—	—	—	—	—	—																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Überbauungsziffer bei Gestaltungsplan	frei	27,5%	22%	30,8%	—	—	—	—	—	—	—	—	—																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
kleiner Grenzabstand ¹⁾ *	PBG	4 m	4 m	4 m ²⁾	3 m	50% der Gebäudehöhe gem. PBG						—	3 m																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
grosser Grenzabstand ¹⁾ *	—	7 m	6 m	6 m	—	—	—	—	—	—	—	—	—																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Gebäudehöhe H1 talseits in Hanglage	12 m ³⁾	10,8 m	8,1 m	12 m	12 m	—	—	—	—	—	—	—	—																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
H2 übrige Gebäudeselten in Hanglagen oder Gebäudehöhe in ebenem Gelände	12 m ³⁾	8,6 m	6,9 m	12 m	12 m	8,6 m	—	—	—	—	—	—	8,6 m																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Firsthöhe	17 m ³⁾	12,6 m	9,9 m	16 m	15 m	12,6 m	20 m	15 m	—	16 m	—	—	12,6 m																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Gebäuelänge	—	35 m	25 m	—	35 m	50 m ⁴⁾	85 m	—	75 m	—	—	—	35 m																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Zulässiger Emissionsgrad ⁵⁾	ms	ns	ns	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms	ms																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Gemäss LSV	III	II	II	III	IV	III	III	III	III	III	III	III ⁶⁾	III																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
* Vorbehalten bleiben grössere Abstände gemäss PBG und den Brandschutzvorschriften ** für eingeschossige Bauten und Gebäudeteile gilt ein Mindestmass von 3 m. *** Abweichende ES-Zuordnungen gemäss Eintrag im Zonenplan ms = mässig störend ns = nicht störend														¹⁾* Vorbehalten bleiben grössere Abstände gemäss PBG und den Brandschutzvorschriften. ²⁾** Für eingeschossige Bauten und Gebäudeteile gilt ein Mindestmass von 3 m. ³⁾*** Mit Einhaltung der erhöhten Gestaltungsanforderungen gemäss Art. 43^{ter} ist die Gebäuelänge frei. ⁴⁾**** Abweichende ES-Zuordnungen gemäss Eintrag im Zonenplan. ⁵⁾ Für den Fall, dass das für den Hochwasserschutzdamm Minister aufgeschüttete Terrain im Bereich der Parzellen KTN 434, KTN 741 und KTN 736 nicht als massgebendes «gewachsenes Terrain» im Sinne von § 60 PBG anerkannt wird, erhöhen sich die maximal zulässigen Gebäude- und Firsthöhen um das Höhenmass der Aufschüttung der Gewässerschutzverbauung 2016. Unbewohnte Bauten, die diese Aufschüttung nicht oder um nicht mehr als 1 m überragen, werden in diesem Fall bei der Überbauungsziffer nicht angerechnet. ⁶⁾ ms = mässig störend ns = nicht störend																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
A) Bauzonen														A) Bauzonen Art. 45^{ter} Verkehrszone ¹ Die Verkehrszone liegt innerhalb von Bauzonen. Sie dient der Sicherung der Basis- und Groberschliessungsanlagen des motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Langsamverkehrs (LV). Es dürfen nur Bauten und Anlagen erstellt werden, die dem Zonenzweck nicht widersprechen.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
D) Übrige Zonen und Gebiete														D) Übrige Zonen und Gebiete Art. 51^{quater} Verkehrsfläche ¹ Die Verkehrsfläche liegt ausserhalb von Bauzonen und dient der Sicherung der Basis- und Groberschliessungsanlagen des motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Langsamverkehrs (LV). Es dürfen nur Bauten und Anlagen erstellt werden, die dem Zonenzweck nicht widersprechen.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	

Schutzzonenplan, Obernidlau, Anpassung Kulturobjekt (Gartenbeete)



k) Gemeindeversammlung

Nach Abschluss des Einsprache- und Beschwerdeverfahrens legt nun der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 23. April 2026 die Teilrevision Nutzungsplanung (mitsamt den durch das Verwaltungsgericht erwirkten unwesentlichen Anpassungen in Fussnote 5 des Art. 35 BauR) dem Souverän zur Beschlussfassung vor. Mit Zustimmung der Gemeindeversammlung wird das Beschlussgeschäft an die Urnenabstimmung überwiesen.

l) Urnenabstimmung

Über die Annahme der Teilrevision Nutzungsplanung Ortsplanung soll der Souverän am 14. Juni 2026 anlässlich der Urnenabstimmung befinden können.

Die zur Entscheidungsfindung benötigten Unterlagen Pläne und Dokumente der Teilrevision Nutzungsplanung (Fassung «Gemeindeversammlung / Urnenabstimmung») können Sie auf der Homepage der Gemeinde Unteriberg (www.unteriberg.ch → Aktuelles) oder bei der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Schalteröffnungszeiten einsehen.

m) Genehmigung durch den Regierungsrat

Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 dem gemeinderätlichen Antrag zur Annahme der Teilrevision Nutzungsplanung zustimmen, so wird die Vorlage dem Regierungsrat zur Genehmigung zugestellt. Das Verwaltungsgericht koordiniert seine in der Sache getroffenen Entscheide mit dem Regierungsrat. Nach Genehmigung des Regierungsrates erfolgt die Inkraftsetzung der Teilrevision Nutzungsplanung.

n) Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Teilrevision Nutzungsplanung zuzustimmen. Mit der Zustimmung zur Teilrevision kann u.a. ein moderates Wachstum und somit die Möglichkeiten für die Wohnsitznahme von Familien im Gemeindegebiet ermöglicht werden.

o) Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage auf rechtliche, formelle und materielle Richtigkeit geprüft und beantragt, der Teilrevision Nutzungsplanung zuzustimmen.